

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise für Wien

mit Zustellung:

Ganzjährig	S 50.—
Halbjährig	S 25.—
Einzelnummer	S —.60



Redaktion:

I, Neues Rathaus - Telephon B 40-500, K1.042, 378, 013

Verwaltung:

I, Neues Rathaus - Telephon B 40-500, K1. 263

Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:

8. Bez., Lange Gasse Nr. 32 - Telephon A 24-4-47

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag

Jahrgang 53

Mittwoch, 4. Februar 1948

Nr. 10

Inhalt: Die vorjährige allgemeine Viehzählung — Landtag vom 23. Jänner 1948 — Gemeinderat vom 23. Jänner 1948 — Gemeinderatsausschuß IV vom 22. Jänner 1948 — Kundmachung über Ausnahmen von der Bestreuungspflicht — Flächenwidmungs- und Bebauungspläne — Baubewegung.

Die vorjährige allgemeine Viehzählung in Wien

Von Obermagistratsrat Dr. Karl Pospischil

(Leiter der Magistratsabteilung für Statistik)

Am 3. Dezember eines jeden Jahres findet in Österreich eine allgemeine Viehzählung statt. Um die Umlegung der abzuliefernden Viehkontingente auf Länder und Bezirke zu beschleunigen, wurde die allgemeine Viehzählung im vergangenen Jahre auf den 18. November 1947 vorverlegt. In früheren Zeiten, unter den Bedingungen der freien Marktwirtschaft, lag die Bedeutung der Viehbestandsaufnahme in einer mehr allgemeinen volkswirtschaftlichen Orientierung. In den letzten Jahren aber ist sie immer mehr für die konkreten Aufgaben der Wirtschaftsplanung benützt worden und dient neuestens auch für die Umlegung der abzuliefernden Vieh- und Eierkontingente in den einzelnen Aufbringungsgebieten. Ohne das Ergebnis der Viehzählung müßten die Aufbringungsstellen hier im dunkeln tappen, und erst auf dem festen Grund dieser Zählungen ist es möglich, die Kontingente gerecht zu verteilen. Mit Rücksicht auf die praktische Bedeutung, die die Viehzählung für die Ernährungswirtschaft besitzt, muß daher von allen Beteiligten gefordert werden, daß sie sich ihrer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewußt bleiben. Falsche Angaben setzen diejenigen in Nachteil, die richtige Angaben gemacht haben. Um zu einwandfreien Ergebnissen zu gelangen, sind daher vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Kontrollzählungen angeordnet worden, bei denen die Angaben der Viehzählung überprüft werden. Ergibt sich zwischen dem Viehbestand, der bei der Viehzählung, und jenem, der bei der Kontrollzählung festgestellt wurde, eine nicht auflösbare Differenz, so ist Bestrafung die unweigerliche Folge, wobei das Gericht auch auf den Verfall der nicht angezeigten Tiere erkennen kann. Diese Strenge ist notwendig, und sie führt jenen, die auf andere Weise nicht zur Einsicht zu bringen sind, klar vor Augen, daß es nicht rentabel ist, sich der Pflicht gegenüber der Gemeinschaft zu entziehen.

Die Aufgabe, die den Beamten des Magistrates und den vielen ehrenamtlichen Zählern erwuchs, war nicht leicht. Sie durften nicht einfach die Angaben der Viehhalter in ihre Zählspengellisten aufnehmen, sondern mußten sich durch Nachschau in den Tierställen, auf der Weide usw. überzeugen, daß die Angaben auch zutreffend waren. Sie mußten mit einem Wort selbst zählen, nicht nur die Großtiere in den Ställen, sondern auch die nicht leicht zu übersehende Zahl von Schafen in einer Herde und auch das Problem der statistischen Erfassung einer hin und her wogenden Hühnerschar in einer Farm oder eines Gänse- und Entenhaufens an einem Ortsteich war von ihnen zu meistern. Lediglich bei den Bienen

konnten sich die Zähler darauf beschränken, die Völker als Ganzes zu zählen. Bei ihrer Erhebungstätigkeit hatten die Zähler auch gegen eine Reihe von Vorurteilen anzukämpfen. So bestand eine weitverbreitete Abneigung, die Jungtiere zählen zu lassen. Der letzte Wurf einer Häsln, die Kücken des Federviehs, selbst Ferkel schienen manchen Viehhaltern noch nicht entwickelt und reif genug, um sie der Viehzählung würdig zu befinden. Ebenso schienen ihnen die für die nächste Schlachtung bestimmten Tiere als nicht mehr existent, und sie fanden es überflüssig, die dem Schlachttode überantworteten Tiere auch noch der unangenehmen Prozedur einer statistischen Zählung auszusetzen. Es bedurfte oft einer eindringlichen Belehrung durch die Zähler, um dafür Verständnis zu erwecken, daß die Aufnahme des Viehbestandes an einem bestimmten Stichtag die allein richtige Zählungsmethode ist, da sie Gewähr dafür bietet, daß noch nicht oder nicht mehr lebende Tiere nicht gezählt werden.

Für die Erhebung des Viehbestandes in Wien waren insgesamt 1385 Zähler eingesetzt, darunter mehr als die Hälfte ehrenamtliche Zähler. Die Erhebung erstreckte sich auf das Gebiet der Bezirke I bis XXVI. Da das Gesetz über die Änderung der Landesgrenzen zwischen Wien und Niederösterreich noch nicht kundgemacht ist, waren auch die Randgebiete Wiens in die Viehbestandsaufnahme einzubeziehen. Diese Gebiete sind zu einem großen Teil solche mit Bauernwirtschaften und man geht nicht fehl, wenn man die Entwicklung des Viehbestandes in den landwirtschaftlichen Gebieten Groß-Wiens als charakteristisch für die Entwicklung im übrigen östlichen Österreich, wenn nicht gar für ganz Österreich ansieht. Die Viehwirtschaft ist in unserem Lande seit jeher von großer Bedeutung gewesen und sie ist es heute mehr denn sonst. An ihr hängt unsere Versorgung mit Fleisch, Fett, Milch, Eiern, Häuten, Federn und anderem. An ihr hängt aber auch indirekt unsere Versorgung mit Getreidefrüchten, Gemüse und Erdäpfeln. Wird die Tierfüttererzeugung überdimensioniert, so kann es leicht vorkommen, daß dies auf Kosten der vegetabilischen Nahrungsmittel für den Menschen geht. Ein wohlüberlegtes Abwägen tut hier not, und die Beeinflussung der Viehwirtschaft im Sinne eines Planes der Gesamtwirtschaft ist hier unerläßlich. Auch dazu soll die Viehstatistik die Unterlagen liefern.

Die Ergebnisse der allgemeinen Viehzählung vom 18. November 1947 sind aus der Tabelle 1 und die ihrer bezirksweisen Aufgliederung aus Tabelle 2 zu entnehmen. Gegenüber dem Vorjahre ist nahezu bei allen Tier-

gattungen eine Zunahme nachweisbar. Darin kommt eine gewisse Erholung aus dem Tiefstand der ersten Nachkriegszeit zum Ausdruck. Durch den Krieg und namentlich im letzten Kriegsjahr, als auch unser Land Kampfgebiet wurde, hat der Viehstand schwer gelitten. Die Truppen diesseits und jenseits der Kampflinie benötigten für ihre Verpflegung Fleisch, und sie nahmen es vor allem aus ihrer nächsten Umgebung. So sank der Viehstand unseres Landes, insbesondere im östlichen Teil von Österreich, rapid. Auch der Viehstand im Gebiete von Wien verfiel diesem Schicksal, und bei der Viehzählung des Jahres 1945 zeigte sich ein Tiefstand wie nie zuvor. Die folgenden Vergleichszahlen sollen den Niedergang im Jahre 1945 gegenüber der Vorkriegszeit sowie die seither eingetretene Erholung im einzelnen veranschaulichen (Tabelle 3).

Das Tempo dieser Erholung ist bei den einzelnen Tiergattungen verschieden. Bei den Kleintieren ist die Zurückgewinnung des Vorkriegsstandes verhältnismäßig am weitesten gediehen, bei den Ziegen ist sogar eine um mehr als 15 Prozent hinausgehende Zunahme gegenüber 1938 zu verzeichnen. Das Versagen der Milchversorgung bewog viele Kleinbesitzer, sich eine Ziege zu halten, selbst um den Preis allergrößter Schwierigkeiten, die sie bei der Futterbeschaffung zu überwinden hatten. Der Milchmangel in Wien ist eine Folge des sehr bedeutenden Rückganges der Zahl der Milchkühe nicht nur in Wien selbst, sondern auch vor allem in Niederösterreich, das unter allen Bundesländern im Jahre 1945 den größten Verlust an Milchkühen zu verzeichnen hatte und das den größten Teil der Wiener Milchversorgung in normalen Zeiten bestritt. In Niederösterreich ging der Bestand an Milchkühen von 327.700 im Jahre 1944 auf 258.406, also um ein Fünftel, zurück, in Wien macht der Rückgang in diesem Zeitraum gar 54 Prozent aus. Es ist nicht gelungen, den Bestand der Kühe im vergangenen Jahre in Wien zu vermehren. In dem Rückgang gegenüber 1946 kommt ohne Zweifel zum Ausdruck, daß infolge der trockenen Sommer der beiden letzten Jahre die Fütterung schwierig geworden war, weshalb eine Schlachtung der Tiere mit geringem Milchertrag vorgezogen wurde.

Bei den Pferden war der Rückgang mit dem Jahre 1945 nicht zum Abschluß gekommen, die Abnahme des Pferdebestandes setzte sich im Jahre 1946 und 1947 fort und erreichte damit den bisher tiefsten Stand in Wien. In den westlichen Bundesländern war eine umgekehrte Bewegung feststellbar, dort ist die Zahl der Pferde nach Kriegsende um ein Bedeutendes größer geworden. Viele Pferde wurden, da sie mit dem Zusammenbruch der Front nicht mehr benötigt wurden, dort der Wirtschaft zugeführt, wogegen in Wien, Niederösterreich und Burgenland der Pferdebestand auch nach der Demobilisierung der Militärpferde nicht stieg, sondern weiter sank. In Wien, Niederösterreich und Burgenland betrug der Verlust an Pferden im Jahre 1945 gegenüber 1944 7371 Stück, wogegen sich der Pferdebestand in den westlichen Bundesländern um 31.292 Stück vermehrte. Dabei hatte die Wirtschaft in Wien, Niederösterreich und Burgenland auch zwischen 1938 und 1944 bedeutende Abgänge im Bestande der Pferde, hauptsächlich durch Assentierungen für militärische Zwecke in Kauf zu nehmen, von denen die westlichen Bundesländer im großen und ganzen verschont geblieben sind. In diesen Gebieten war auch im Zeitraum von 1938 bis 1944 eine nicht unbeträchtliche Vermehrung des Pferdebestandes nachweisbar, nämlich eine Zunahme von 4200 Pferden gegenüber einem Abgang in den östlichen Bundesländern von über 11.000 Pferden. Der Mangel an Gespannen wirkte sich für die Landwirtschaft sehr nachteilig aus und er ist mit ein Grund für die Schwierigkeiten, mit denen die Landwirtschaft im östlichen Österreich zu kämpfen hat.

Rasche Aufzuchtergebnisse waren seit 1945 bei den Schweinen zu verzeichnen. Der Schweinebestand in Wien hat sich im Jahre 1947 gegenüber dem Tiefstand

von 1945 um das Zweidreiviertelfache erhöht. Freilich auch dieser Stand ist erst halb so hoch als der Stand der Vorkriegszeit.

Die Schafzucht hat wieder die geringe Bedeutung erlangt, die sie in der Vorkriegszeit gehabt hat. Im Krieg gab es auch in Wien eine ansehnliche Zahl von Schafen, bei der Viehzählung von 1943 nämlich 6348. Stätten der Schafzucht waren in erster Linie die Truppenübungs- und Flugplätze der Wehrmacht. Die Militärverwaltung verfolgte hier ein doppeltes Interesse. Durch die Schafzucht sollte einerseits die inländische Wollproduktion erhöht werden, andererseits waren die auf Flugplätzen weidenden Schafe die besten Betreuer einer kurzen Grasnarbe.

Die Kaninchenzucht hatte in den Kriegsjahren einen sehr hohen Stand erreicht. In ganz Österreich gab es im Jahre 1944 nahezu doppelt soviel Kaninchen als 1938 und ihre Zahl war selbst 1945 noch immer höher als in der Vorkriegszeit. In Wien war die Entwicklung ähnlich. Im Jahre 1944 fand in Wien keine allgemeine Viehzählung statt. Im Jahre vorher aber wurden in Wien 321.094 Kaninchen festgestellt, gegenüber 137.757 im Jahre 1938. Noch im Jahre 1945 gab es in Wien mehr Kaninchen als 1938. Seither ist ihre Zahl ständig im Rückgang begriffen und befindet sich bereits unter dem Niveau von 1938. Der Rückgang ist besonders in den ländlichen Gebieten Wiens bemerkbar. Dies rührt wohl davon her, daß früher auch viele Landwirte Kaninchen hielten, da deren Fleisch nicht bewirtschaftet ist. Gegenwärtig ist das Interesse dieser Schichten wohl mehr auf die Geflügelzucht gerichtet. Die Hühnerhaltung hat seit 1945 beträchtlich zugenommen, und es ist anzunehmen, daß die Hühnerzahl noch größer ist, als dies in den Zahlen zum Ausdruck kommt. Die Kontrollzählungen, die nach der Viehzählung durchgeführt worden sind, haben hauptsächlich bei den Hühnern größere Abweichungen gegenüber den Angaben bei der Viehzählung ergeben, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß eine Verbergung vor den Zählorganen hier verhältnismäßig am leichtesten durchführbar ist. Auch bei den Gänsen, Enten, Trut- und Perlhühnern ist eine Aufwärtsentwicklung seit 1945 deutlich.

Die Bienenzucht litt unter dem Mangel an Futterzucker für die Winterfütterung und für die Reizfütterung im Frühjahr. Die Trockenheit der beiden letzten Sommer, der lang anhaltende Frost im vergangenen Winter hat sich gleichfalls ungünstig ausgewirkt.

Einen genaueren Einblick in die Verhältnismäßigkeit der zahlenmäßigen Vorgänge ergibt die folgende Tabelle. Hier wurde der Stand von 1938 als Basis eines Index gleich 100 gesetzt und die Ergebnisse der nachfolgenden Zählungen in Bruchteilen von 100 berechnet:

	1938	1945	1946	1947
Rinder	100	43	54	56
davon Kühe	100	44	50	49
Pferde	100	78	70	68
Schweine	100	13	30	48
Schafe	100	60	54	93
Ziegen	100	83	97	116
Kaninchen	100	106	92	92
Hühner	100	39	44	56
Gänse	100	73	81	97
Enten	100	23	35	66
Trut- und Perlhühner	100	35	53	76
Bienenvölker	100	46	34	39

In dieser Aufstellung ist deutlich Niedergang und Wiederaufstieg unserer Viehzucht zu ersehen. Gewiß, die Fortschritte sind, besonders bei den Großtieren, noch zögernd. Aber sie sind da, und wir haben die Zuversicht, daß, je weiter wir uns vom Kriege entfernen, auch die Schäden im Viehstand Österreichs durch zielbewußte Arbeit wieder aufgeholt werden. Mit dieser Aussicht ist auch die Hoffnung der städtischen Bevölkerung verknüpft, daß ihr wieder einmal eine normale Versorgung mit tierischen Erzeugnissen der verschiedensten Art, wie Fleisch, Fett, Milch, Butter, Eier, Leder und Wolle zuteil werden wird.

Die allgemeine Viehzählung in Wien am 18. November 1947

Tabelle I. Gesamtübersicht

Tiergattung, Alter, Geschlecht	Zahl	Tiergattung, Alter, Geschlecht	Zahl	Tiergattung, Alter, Geschlecht	Zahl
Pferde	9379	Zugochsen und Zugstiere	1493	Zuchtsauen (Fadlsauen), ohne die zur Mast aufgest. Sauen:	
Fohlen (unter 1 Jahr alt)	284	Schlacht- und Maststiere	25	1/2 Jahr bis noch nicht	{ trächtig . . . 573
1 bis noch nicht 2 Jahre	190	Kalbinnen	681	1 Jahr alt	{ nichtträchtig . . 1090
2 bis noch nicht 3 Jahre	230	Kühe nur zur Milchgewinnung	7766	1 Jahr alt und älter	{ trächtig . . . 848
3 bis noch nicht 14 Jahre:		Kühe zur Milchgewinnung und Arbeit	420		{ nichtträchtig . . 1129
Hengste	697	Schlacht- und Mastkühe	118	Schlacht- und Mastschweine (auch Mastläufer):	
Stuten	3079	Schafe	483	1/2 Jahr bis noch nicht 1 Jahr alt	6276
Wallachen	3904	unter 1 Jahr alt (einschl. Lämmer)	132	1 Jahr alt und älter	1676
14 Jahre alt und älter	975	1 Jahr alt und älter { männl. 57			
Maultiere, Maulesel, Esel	72				
Rinder	14721	Ziegen	18631	Zahme Kaninchen	126348
Kälber unter 3 Monate alt	841	unter 1 Jahr alt (einschl. Kitze)	4400	Angorawollkaninchen	690
Jungvieh:		1 Jahr alt und älter { männl. 458		Sonstige Kaninchen	125658
3 Monate bis noch nicht	{ männl. 576			Hühner	232096
1 Jahr alt	{ weibl. 1347	Schweine	25959	unter 3 Monate (Kücken u. Junghühner)	39700
Zuchstiere 1 Jahr bis noch nicht		Ferkel unter 8 Wochen alt	5039	3 Monate alt und älter { Hähne 31494	
2 Jahre alt	67	Jungschweine 8 Wochen bis noch nicht			{ Hennen 160902
übriges Jungvieh	{ männl. 251	1/2 Jahr alt	8770	Enten	10361
	{ weibl. 996	Zuchteber:		Gänse	12318
2 Jahre alte und ältere Tiere:		1/2 bis noch nicht 1 Jahr alt	408	Trut- und Perlhühner	2781
Zuchstiere	140	1 Jahr alt und älter	150	Bienenvölker	5045

Tabelle 2, nach Bezirken

Bezirk	Pferde	Rinder		Schweine	Schafe	Ziegen	Kaninchen	Hühner	Gänse	Enten	Trut- und Perlhühner	Bienen-völker
		insgesamt	Kühe									
1.	3	—	—	1	—	1	99	59	1	1	—	—
2.	195	58	50	34	2	124	762	1.599	58	45	6	113
3.	267	80	71	233	1	98	1.166	2.351	55	70	16	36
4.	37	—	—	3	—	2	262	331	1	—	—	—
5.	61	52	49	27	—	4	676	795	19	20	—	—
6.	19	—	—	2	—	—	379	406	4	2	1	—
7.	10	—	—	—	—	—	579	679	7	13	—	—
8.	20	—	—	3	—	4	287	298	1	—	—	—
9.	19	2	2	11	—	1	359	415	5	8	—	—
10.	469	115	83	180	12	445	5.429	7.747	217	162	55	97
11.	664	299	258	712	9	745	5.864	10.606	327	333	130	97
12.	216	150	135	236	—	235	4.724	7.031	151	153	51	99
13.	83	122	85	267	3	449	5.295	8.402	122	152	24	228
14.	216	296	223	381	17	825	6.994	12.501	201	241	76	412
15.	141	55	53	61	—	43	1.289	2.577	18	51	13	35
16.	203	226	203	278	1	201	4.163	6.596	121	127	32	98
17.	191	176	149	246	1	238	3.248	5.347	118	111	24	8
18.	83	113	95	107	—	106	2.072	3.514	68	58	15	114
19.	134	129	83	280	2	547	4.175	6.849	114	195	76	194
20.	184	14	12	63	7	86	432	1.522	47	16	12	9
21.	1317	1.441	780	4.323	48	4.096	15.197	34.479	2.380	1.199	621	616
22.	1365	2.959	1412	5.715	74	2.489	10.999	30.379	3.090	2.260	542	677
23.	1739	3.961	2081	6.747	129	2.052	17.743	32.623	3.184	3.430	652	830
24.	878	2.547	1290	3.126	66	2.357	13.302	21.671	868	698	244	544
25.	638	1.345	769	2.138	82	2.151	15.430	23.875	809	862	152	562
26.	227	581	303	785	29	1.332	5.423	9.454	332	154	39	276
Zus.	9379	14.721	8186	25.959	483	18.631	126.348	232.096	12.318	10.461	2781	5045

Tabelle 3

Tiergattung	Viehbestand bei den Zählungen der Jahre				Zunahme +, Abnahme — im Jahre 1947 gegenüber		
	1947	1946	1945	1938	1946	1945	1938
Rinder	14.721	14.001	11.273	26.098	+ 720	+ 3.448	— 11.377
davon Kühe	8.186	8.468	7.447	16.790	— 282	+ 739	— 8.604
Pferde	9.379	9.561	10.769	13.750	— 182	— 1.390	— 4.371
Schweine	25.959	15.987	6.928	53.981	+ 9.972	+ 19.031	— 28.022
Schafe	483	280	315	522	+ 203	+ 168	— 39
Ziegen	18.631	15.682	13.468	16.130	+ 2.949	+ 5.163	+ 2.501
Kaninchen	126.348	127.276	146.541	137.757	— 928	— 20.193	— 11.409
Hühner	232.096	191.564	162.799	413.846	+ 40.532	+ 69.297	— 181.748
Gänse	12.318	10.268	9.317	12.717	+ 2.050	+ 3.001	— 399
Enten	10.361	5.452	3.675	15.714	+ 4.909	+ 6.686	— 5.433
Trut- und Perlhühner	2.781	1.949	1.268	3.648	+ 832	+ 1.513	— 867
Bienenvölker	5.045	4.443	6.022	13.099	+ 602	— 977	— 8.054

Landtag

Beschlußprotokoll

16. Sitzung vom 23. Jänner 1948

Vorsitzender: Präsident Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die Abg. Dinstl und Lang.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 14 Minuten.)

1. Die Abg. Dipl.-Kfm. Nathschläger, Opravil, Seifert und Karl Winter sind entschuldigt.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Resch.

2. (Pr. Z. 71, P. 1.) Der in der Beilage Nr. 111 aus 1947 enthaltene Entwurf des Gesetzes über Änderungen des Wasserversorgungsgesetzes 1947 wird mit folgender Änderung in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben:

Im Artikel I hat Punkt 6 zu entfallen. Die Punkte 7 und 8 erhalten die Bezeichnung 6 und 7.

(Redner: Die Abg. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl und Doktor Soswinski.)

3. (Pr. Z. 72, P. 2.) Der in der Beilage Nr. 110 aus 1947 enthaltene Entwurf des Gesetzes, betreffend die Einhebung einer Abgabe von öffentlichen Ankündigungen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Ankündigungsgabegesetz), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

4. (Pr. Z. 73, P. 3.) Der in der Beilage Nr. 9 enthaltene Entwurf des Gesetzes über die Neufestsetzung des Ausmaßes der Hauskehrtafelfuhrgebühren wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

5. (Pr. Z. 74, P. 4.) Der in der Beilage Nr. 10 enthaltene Entwurf des Gesetzes, betreffend die Änderung des Gesetzes vom 22. Mai 1947, LGBl. für Wien Nr. 11, über die Sistierung der Einhebung des Ausgleichszuschlages bei Lebendvieh sowie der Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 3 Minuten.)

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 23. Jänner 1948

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Lang.

(Beginn der Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten.)

1. Die GRe. Dipl.-Kfm. Nathschläger, Opravil, Seifert und Karl Winter sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen dringlichen Antrag (Nr. 1/48), betreffend die Lebensmittelrationen der Bevölkerung, eingebracht haben und daß über die dringliche Behandlung dieses Antrages gemäß § 18 der Geschäftsordnung vor Schluß der Sitzung abgestimmt werden wird. (Pr. Z. 108/48.)

3. Der Bürgermeister stellt fest, daß die GRe. Lauscher, Dr. Soswinski und Genossen eine Anfrage (Nr. 1/48) an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III wegen der Ausführung des „Denkmals der Opfer des Nationalsozialismus“ auf dem Zentralfriedhof (Pr. Z. 109/48), die GRe. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag (Nr. 1/48) auf Anwendung der Grundsätze aller Forderungen der ehemals politisch Verfolgten in der Personalpolitik der Stadt Wien (Pr. Z. 110/48), und die GRe. Hartmann, Dipl.-

Kfm. Dr. Hohl, Dr. Kresse und Genossen (Nr. 2/48) auf Wiederinbetriebsetzung der Straßenbahnlinie 9 (Pr. Z. 111/48) eingebracht haben.

Er teilt mit, daß der Antrag der GRe. Hartmann, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Dr. Kresse und Genossen dem Verlangen entsprechend vor Schluß der öffentlichen Sitzung verlesen werden wird und daß die Anfrage der GRe. Lauscher, Dr. Soswinski und Genossen sowie der Antrag der GRe. Dr. Altmann und Genossen der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

4. (Pr. Z. 85, P. 13.) Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehende Wahl durch Abstimmung mittels Erheben der Hand vorzunehmen. Statt des Amtsführenden Stadtrates Afritsch, der seine Stelle im Kuratorium des Wiener Jugendhilfswerks zurückgelegt hat, wird GR. Mistingner zum Mitglied des Kuratoriums gewählt.

5. Folgende Anträge werden auf Grund des § 24 der Geschäftsordnung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr. Z. 1202/47, P. 1.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Gewährung eines weiteren Vorschusses an die Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds in der Höhe von 1.400.000 S (Gesamtzuschuß demnach 1.800.000 S) wird zugestimmt. Der Gesamtbetrag dieser Vorschüsse ist auf die Realitäten der Kasse hypothekarisch sicherzustellen, falls nicht durch eine frühere Auflösung der Kasse diese Realitäten in das Eigentum der Stadt Wien übergehen.

(Pr. Z. 1, P. 2.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die städtischen Forstarbeiter erhalten für das Jahr 1947 eine Weihnachtsremuneration, die für verheiratete Bedienstete 50 S und für ledige Bedienstete 30 S beträgt. Für jedes Kind eines Forstarbeiters, für das eine Kinderzulage gewährt wird, wird ein Betrag von 8 S zur Auszahlung gebracht.

(Pr. Z. 1205/47, P. 3.) Die im Beschluß des Gemeinderates vom 1. August 1947, Pr. Z. 527/47, festgesetzte Frist für die Einbringung von Sparkassendarlehen zur Wiederherstellung kriegsbeschädigter Wohngebäude (Gebäudeteile) unter Bürgschaft der Stadt Wien wird bis zum 30. Juni 1948 erstreckt.

(Pr. Z. 1206/47, P. 4.) Dem Arbeiterbund für Sport- und Körperkultur Österreichs, Landeskartell Oberösterreich, Linz, Landstraße 36, wird anlässlich der Veranstaltung der ASKÖ-Bundesschmesterschaften in Bad Aussee eine Subvention von 1000 S gewährt.

(Pr. Z. 1207/47, P. 5.) Für die Herstellungs- und Betriebskosten der antifaschistischen Ausstellung „Niemals vergessen“ wird für das Jahr 1947 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 790.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 301, Kulturpflege, unter Post 56, Antifaschistische Ausstellung „Niemals vergessen“, zu verrechnen, mit dem Teilbetrag von 567.000 S in nichtveranschlagten Einnahmen der Rubrik 301, Kulturpflege, unter Post 50 a, Einnahmen aus der antifaschistischen Ausstellung „Niemals vergessen“ und mit dem Restbetrag von 223.000 S in ebenfalls nichtveranschlagten Einnahmen der Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 50 b, Einnahmen aus dem Erlös der Sonderpostmarken anlässlich der antifaschistischen Ausstellung, zu decken ist.

(Pr. Z. 690/47, P. 6.) I. Die ab 1. Mai 1947 angewandten Tarife des Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes werden in nachstehender Form genehmigt:

1. Für einen Krankentransport innerhalb der Bezirke I bis XXI gilt, gleichgültig ob Tag- oder Nachtfahrt, eine einheitliche Gebühr von 20 S.

2. Für einen Krankentransport aus den Bezirken I bis XXI in die Bezirke XXII bis XXVI oder umgekehrt beträgt die Gebühr innerhalb einer Gesamtkilometerzahl von 25 km einheitlich 20 S. Wenn die Gesamtkilometerzahl (Hin- und Rückfahrt) höher ist als 25 km, so wird nicht die Einheitsgebühr von 20 S, sondern für jeden Voll- und Leerkilometer eine Gebühr von 80 g aufgerechnet.

3. Für alle Transporte nach oder von einem Ort außerhalb der Bezirke I bis XXVI beträgt die Gebühr für den Voll- und Leerkilometer 1 S.

4. Für die unter 1. und 2. genannten Transporte ist den Krankenkassen bei Übernahme der Kosten eine zehnprozentige Ermäßigung zu gewähren.

II. Die oben unter I. genannten Tarife werden auf Grund der Auswirkungen des Lohn- und Preisabkommens vom 1. August 1947 mit Wirksamkeit vom Tage der Verlautbarung der unten folgenden neuen Tarifsätze wie folgt neu festgesetzt:

1. Für einen Krankentransport innerhalb der Bezirke I bis XXI ist, gleichgültig ob Tag- oder Nachtfahrt, eine einheitliche Gebühr von 35 S zu entrichten.

2. Für einen Krankentransport aus den Bezirken I bis XXI in die Bezirke XXII bis XXVI oder umgekehrt beträgt die Gebühr innerhalb einer Gesamtkilometerzahl von 25 km einheitlich 35 S. Wenn die Gesamtkilometerzahl (Hin- und Rückfahrt) höher ist als 25 km, so wird nicht die Einheitsgebühr von 35 S, sondern für jeden Voll- und Leerkilometer eine Gebühr von 1.30 S aufgerechnet.

3. Für alle Transporte nach oder von einem Ort außerhalb der Bezirke I bis XXVI beträgt die Gebühr für den Voll- und Leerkilometer 1.60 S.

4. Für die unter 1. und 2. genannten Transporte ist den Krankenkassen bei Übernahme der Kosten eine zehnprozentige Ermäßigung zu gewähren.

(Pr. Z. 1210/47, P. 7.) 1. Die Übernahme des Waldbesitzes Naßwald und Bleibüchse vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in treuhändige Verwaltung der Stadt Wien durch die M.Abt. 49, Stadtforstamt, im Sinne der stattgefundenen Verhandlungen und des Schreibens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 29. Jänner 1947, Zl. 9258 — 3/47, wird genehmigt. 2. Die aus der Führung dieses Forstbetriebes anfallenden Einnahmen und Ausgaben sind im Rahmen der Gehabung der Wasserwerke, Quellenschutzforste, interimistisch zu verrechnen. Eventuell erforderliche tatsächliche Zuschüsse werden in der Gesamthöhe von 10 000 S für 1947 und von 25 000 S für 1948 genehmigt. Sie sind bis zu der beim Erwerbe dieser Waldungen erfolgenden Abrechnung mit dem Verkäufer gleichfalls vorschußweise (interimistisch) zu verrechnen.

(Pr. Z. 1212/47, P. 8.) 1. Wegen der allgemeinen Lohn- und Preiserhöhung vom 1. August 1947 und Aufnahme einiger kleinerer Ergänzungsarbeiten in das Bauvorhaben wird der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 19. Juli 1946, A. Z. 105/46, genehmigte und durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 18. Juli 1947, A. Z. 372/47, auf 4.400.000 S erhöhte

Sachkredit für die Behebung eines Bauschadens an der Wienflußmauer, VI, Linke Wienzeile 160—170, um 2.500.000 S auf 6.900.000 S erhöht. 2. Für den auf das Jahr 1948 entfallenden Teil des Sachkredites in der Höhe von 1.800.000 S ist im Voranschlag für 1948 Vorsorge zu treffen.

(Pr. Z. 1208/47, P. 9.) Für die Wiederherstellung der Hajekbrücke über den Mödlingbach in Mödling wird eine zweite Erhöhung des Sachkredites, M.Abt. 29 — 1935/46 vom 6. September 1946 und M.Abt. 29 — 1603/47 vom 20. Juni 1947, von 75.000 S um 295.000 S auf 370.000 S mit Rücksicht auf die zusätzlich notwendige Neuherstellung der Widerlager und die in der Zwischenzeit eingetretenen Lohn- und Baustoffpreiserhöhungen genehmigt, nachdem das Amt der niederösterreichischen Landesregierung im Verwaltungsausschuß für die Randgemeinden am 7. Mai 1947, Z. L. A. II/3 — 5/7 — 1947, dem Bauvorhaben zugestimmt hat. Von den Gesamtkosten findet der im laufenden Jahre noch zur Ausgabe vorgesehene Betrag von 240.000 S seine Bedeckung im außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 1947, A. R. 622/71, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, während für den Rest von 130.000 S im außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 1948 Vorsorge zu treffen ist.

(Pr. Z. 1209/47, P. 10.) Für den Neubau der Stahlbetonbrücke (Objekt 596) über den Laaberbach wird die Erhöhung des Sachkredites vom 4. Mai 1946, M.Abt. 29 — 1029/46, von 56.000 S um 224.000 S auf 280.000 S infolge von Lohn- und Baustoffpreiserhöhungen genehmigt, nachdem das Amt der niederösterreichischen Landesregierung laut Mitteilung der M. D., Zl. 2048/47 vom 1. August 1947, dem Bauvorhaben ebenfalls seine Zustimmung erteilt hat. Von den Gesamtkosten findet der Betrag von 150.000 S seine Bedeckung im außerordentlichen Voranschlag 1947, A. R. 622/71, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, während für den Rest von 130.000 S im außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 1948, A. R. 622/71, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, Vorsorge zu treffen ist.

(Pr. Z. 1211/47, P. 11.) 1. Die Arbeiten zur Gewinnung brauchbarer Konstruktionsteile aus den Alteisenbeständen gesprengter Donaukanalbrücken und der Kagranner Brücke über die Alte Donau werden mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 90.000 S genehmigt. 2. Die im laufenden Jahre zu erwartenden Kosten von 35.000 S sind in der A. R. 622/71, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, des Voranschlages 1947 bedeckt. Für den Restbetrag ist im Voranschlag des Jahres 1948 Vorsorge zu treffen.

(Pr. Z. 1213/47, P. 12.) Die laufenden Bauarbeiten der Wasserwerke im Rohrnetz, in den Behältern, Kraft- und Hebewerken werden mit einem Gesamtkostenbetrag von 3.500.000 S genehmigt. Diese Summe ist im Voranschlagsentwurf 1948 unter Rubrik 624, Kreditpost 22 a 3 mit 3.300.000 S und unter Kreditpost 71 mit 200.000 S sicherzustellen.

(Pr. Z. 79, P. 15.) Die Stadt Wien übernimmt für einen dem Künstlerverband Österreichischer Bildhauer, Wien I, Karlsplatz 5, von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien einzuräumenden Kontokorrentkredit von 40.000 S, vorbehaltlich der Zustimmung der Kreditlenkungskommission, die Haftung als Bürge und Zahler.

(Pr. Z. 80, P. 16.) 1. Die Stadt Wien erhöht ihre Beteiligung an der Wiener Baubedarfsgesellschaft m. b. H., Wien I, Dominikanerbastei 24, um 2.500.000 S. 2. Die Ausgabe von 2.500.000 S ist im Voranschlag 1948 sicherzustellen.

(Pr. Z. 81, P. 17.) Die Teilnehmergebühren für die an den städtischen Handelsakademien, städtischen kaufmännischen Wirtschaftsschulen und gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsfachschulen der Stadt Wien geführten unobligaten Kurse sind in dem Ausmaß zu erhöhen, daß sie weiterhin die Kursspesen decken. Ausgenommen hiervon werden die Kurse für russische Sprache an den Handelsakademien und kaufmännischen Wirtschaftsschulen, nicht aber an den Abiturientenkursen.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Resch.

6. (Pr. Z. 78, P. 14.) Das mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. Dezember 1947, Pr. Z. 1145, für die Zeit bis 31. Jänner 1948 beschlossene Budgetprovisorium wird für die Zeit bis 31. März 1948 verlängert. (Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Berichterstatte: VBgm. Honay.

7. (Pr. Z. 70, P. 18.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Direktion der „Gewista“ wird ermächtigt, an die Arbeiter und Arbeiterinnen eine Weihnachtsremuneration von je 100 S und an die Angestellten eine gegenüber 1946 um 70 Prozent erhöhte Weihnachtsremuneration auszuzahlen.

8. (Pr. Z. 75, P. 19.) 1. Das unter der Bezeichnung „Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen“ gesondert verwaltete Fondsvermögen der Stadt Wien wird aus Anlaß der mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1946, Pr. Z. 1252, vorgesehenen Pragmatisierung von Bediensteten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1948 aufgelöst. Die restlose Verteilung des Fondsvermögens ist mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1947 vorzunehmen.

2. Die restlose Verteilung des Fondsvermögens hat in der Weise zu geschehen, daß nicht nur die gemäß § 16, Abs. 11, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien bei Pragmatisierung von Bediensteten vorgesehene Überweisung der Pensionsbeiträge durchzuführen ist, sondern daß auch die Pensionsbeiträge überwiesen werden, die andernfalls für die nicht zu pragmatisierenden Bediensteten dem im Punkt 1 bezeichneten Fondsvermögen der Stadt Wien zu belassen wären. Die Ermittlung der Anteile an dem tatsächlich vorhandenen Fondsvermögen, die sonach den einzelnen Stellen zukommen, denen Pensionsbeiträge zu überweisen sind, hat im Verhältnis der für die Monate Jänner bis einschließlich August 1946 eingezahlten Beitragssummen zu geschehen.

3. Gesonderte Vermögensteile des aufzuteilenden Fondsvermögens haben an die Stelle zurückzufallen, die sie seinerzeit eingeschossen hat. Der Wert dieser Vermögensteile ist auf den sich gemäß Punkt 2 ergebenden Anteil dieser Stelle am Gesamtvermögen anzurechnen; übersteigt er den Anteil, so hat ein Ausgleich in barem zu erfolgen.

4. Die gemäß Punkt 2 mit rückgezählten Beiträgen bedachten Stellen haben gegenüber ihren nicht pragmatisierten Bediensteten, deren Pensionen bisher durch das in den Punkten 1 bis 3 genannte Fondsvermögen gesichert waren, insoweit die pensionsrechtlichen Vorschriften für diese Bediensteten nicht eine Neuregelung erfahren, für die gemäß Punkt 1 aufgelöste Pensions-einrichtung ab 1. Jänner 1948 hinsichtlich Sicherung, Bemessung und Zahlung von Pensionen (Abfertigungen und Beiträge zu den Begräbniskosten) dieser Bediensteten und hinsichtlich Aufbringung der Mittel voll einzutreten.

5. Die erstmalig mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Juli 1922, Pr. Z. 7693, ausgesprochene Haftung der Stadt Wien für die vom 1. Jänner 1948 an gemäß Punkt 4 von den bezeichneten Stellen zu erbringenden Leistungen bleibt aufrecht.

9. (Pr. Z. 108/48.) Dem dringlichen Antrag (Nr. 1) der GR. Lauscher und Genossen, betreffend die Lebensmittelrationen der Bevölkerung, wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Dinstl und Begründung durch GR. Lauscher die dringliche Behandlung zuerkannt.

(Redner: GR. Lauscher.)

Der Bürgermeister weist diesen Antrag gemäß § 17 der Geschäftsordnung dem Magistrat zur weiteren Behandlung zu. Er stellt dazu fest, daß die Gemeinderäte der Sozialistischen Partei nahezu denselben Antrag im November des Vorjahres gestellt haben und daß er als Landeshauptmann und Bürgermeister den Richtlinien beider Anträge entsprechen werde.

10. (Pr. Z. 111/48.) Der Antrag (Nr. 2/48) der GR. Hartmann, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Dr. Kresse und Genossen, betreffend die Wiederinbetriebsetzung der Straßenbahnlinie 9, wird vom Schriftführer GR. Lang verlesen. Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII zur weiteren Behandlung zu.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 14 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Dringlicher Antrag (Nr. 1/48) der GR. Lauscher und Genossen. (Pr. Z. 108/48.)

Die Lebensmittelrationen der Wiener Bevölkerung sind außerordentlich gering. Seit vielen Wochen werden aber auch die im Lebensmittelauftrag vorgesehenen Mengen nicht ausgegeben. Fast jeder Anruf sieht die Zuteilung von Frischfleisch vor. Das ist gewiß zu begrüßen, aber das Frischfleisch steht leider nur auf dem Papier. Es kann der Bevölkerung nicht zugeteilt werden, weil keine oder nur unzulängliche Anlieferungen erfolgen. Ähnlich ist es mit anderen Nahrungsmitteln. Von Woche zu Woche wachsen die Schulden für die unerfüllten Lebensmittelaufträge an. Bei dieser Sachlage ist die sogenannte Erhöhung der Rationen auf 1700 Kalorien täglich für den Normalverbraucher, die feierlich vor Monaten verkündet wurde, nichts als eine optische Maßnahme und eine schwere Täuschung der Bevölkerung. Dem Normalverbraucher stehen nämlich nicht 1700 Kalorien pro Tag, sondern nur etwa 1480 zur Verfügung.

Die unzureichende Ernährung und die sehr einseitige Zusammensetzung der Rationen müssen auf die Dauer zu gesundheitlichen Schädigungen der Bevölkerung führen. So sind zum Beispiel die zur Ausgabe gelangten Fische — oft handelt es sich bloß um Fischhäute oder um einen nach Fischen riechenden Brei — für den menschlichen Genuß ungeeignet. Nicht mit Unrecht werden diese Konserven von der Bevölkerung als „Futterkonserven für die Polarhunde“ bezeichnet. Solche Zuteilungen bedeuten praktisch eine weitere Verminderung der Kalorienanzahl und überdies eine weitere gesundheitliche Gefahr für den Verbraucher. Für Menschen, die

arbeiten, ist diese Ernährung völlig ungenügend. Am schwersten getroffen ist unsere unterernährte, tuberkulosegefährdete Jugend, da die heranwachsende Generation bei solcher Ernährung für das ganze Leben geschädigt sein kann. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat in dem kürzlich erschienenen Monatsbericht festgestellt, daß „die Lebensmittelversorgung in der bisherigen Höhe der Menge und der Zusammensetzung nach völlig unzulänglich ist und sowohl für die Gesundheit der Bevölkerung eine Gefahr als auch ein schweres Hindernis für die Entfaltung der Arbeitskraft und damit der Produktion ist.“

Dieser Zustand des ständigen Hungers unserer Bevölkerung, der eine schwere Gefahr für die Gegenwart und vor allem auch für die Zukunft unserer Stadt bedeutet, ist kein notwendiges Übel, dem man nicht abhelfen kann. Im Jahre 1935/36 wurde der gesamte Bedarf an Lebensmitteln in Österreich bei einem Verbrauch von täglich 3040 Kalorien pro Person zu 80 Prozent aus der inländischen Erzeugung gedeckt, während heute bei kaum 1700 Kalorien nach Angaben amtlicher Stellen etwas mehr als 40 Prozent aus der inländischen Versorgung stammen. Das ist etwa ein Viertel der Versorgung aus heimischer Produktion in der Zeit vor 1938. Bei allen Schwierigkeiten der Zeit ist daher der Wunsch der Bevölkerung nach einer Erhöhung der Lebensmittellieferungen kein unerfüllbares Programm. Auch von offizieller Seite ist zugegeben worden, daß eine wesentliche Erhöhung der Kalorienbasis durch erhöhte Aufbringung möglich ist. Aber die ganze Ernährungswirtschaft ist aufgebaut auf spärliche und auch in ihrer Zusammensetzung unzulängliche ausländische Hilfesendungen bei gleichzeitiger Schonung der österreichischen Großgrundbesitzer und Großbauern. Die Folge davon ist, daß die Industriebevölkerung das Leben mit Hungerrationen fristet und arbeiten soll, während ein Großteil der heimischen Lebensmittelprodukte in den Schleichhandel wandert. Eine Änderung der gesamten Ernährungspolitik ist daher eine unbedingte Notwendigkeit.

Wie bereits vor längerer Zeit auf einer Wiener Ärztetagung festgestellt wurde, ist die Erhöhung der Lebensmittellieferungen auf 2100 Kalorien täglich für den Normalverbraucher erforderlich, um weitere gesundheitliche Schädigungen der Bevölkerung zu verhüten und ihre Arbeitskraft wiederherzustellen und zu erhalten. Größere Zuweisungen sind für Kinder und Jugendliche, entsprechende Zulagen für die in Arbeit stehenden Menschen der verschiedenen Kategorien, einschließlich der im Haushalt voll tätigen Frauen, notwendig.

Alle diese Tatsachen zwingen dazu, energische Schritte zu unternehmen, um die Bevölkerung vor weiteren Schädigungen und unabsehbaren Gefahren zu bewahren. Es ist Sache der Stadt Wien und ihrer Vertretung, zu trachten, daß die aufgerufenen Lebensmittel tatsächlich zugewiesen, die bereits aufgelaufenen Schulden restlos abgedeckt und die Erhöhung der Rationen auf das von den Ärzten als unbedingt notwendig festgestellte Minimum durchgeführt wird.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert den Bürgermeister und den Stadtsenat auf, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten und alle geeigneten Schritte zu unternehmen, damit ehestens eine vollständige Nachlieferung der rückständigen Lebensmittelmengen erfolgt und künftighin die Einhaltung aller Verpflichtungen, die durch den Lebensmittelauftrag übernommen werden, gesichert ist.

Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister und den Stadtsenat weiter auf, für eine Erhöhung der Kalorienbasis auf das von den Ärzten als unbedingt notwendig bezeichnete Minimum von 2100 Kalorien täglich für den Normalverbraucher, für eine restlose Erfassung und gerechte Verteilung der heimischen Produkte und für eine Wirtschaftspolitik einzutreten, die die Versorgung der gesamten Bevölkerung sichert.

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung beantragen wir die dringliche Behandlung dieses Antrages, in formeller Hinsicht seine Zuweisung an den Herrn Bürgermeister und den Stadtsenat.

Antrag (Nr. 1/48) der GRe. Dr. Altmann und Genossen. (Pr. Z. 110/48.)

Die vom Faschismus aus politischen Gründen oder wegen ihrer Abstammung verfolgten und schwerstgeschädigten Wiener Gemeindeangestellten wandten sich mit einem Schreiben des „Bundes der politisch Verfolgten“ am 20. Dezember 1947 an alle Fraktionen des Wiener Gemeinderates mit der Bitte, ihre Forderungen an die Gemeindeverwaltung zu unterstützen. Diese Forderungen sind in einer von der Fachgruppe Verkehrsbetriebe des erwähnten Bundes einberufenen Vollversammlung, an der Delegierte aus allen städtischen Unternehmungen und Ämtern teilnahmen, am 30. Oktober 1947 einstimmig beschlossen und von den Vertretern aller demokratischen Parteien unterzeichnet worden. Sie sind in 7 Punkten zusammengefaßt und lauten:

1. Für die Witwen und Waisen von justifizierten oder in der Haft verstorbenen Gemeindeangestellten sollen Ruhebezüge in der Höhe ausbezahlt werden, wie für Bedienstete mit voll anrechenbarer Dienstzeit; desgleichen Kinderzulagen.

2. Bevorzugte Behandlung der als Hinterbliebene anerkannten Personen bei Aufnahmeansuchen in den Gemeindedienst im Sinne des Opferfürsorgegesetzes.

3. Freie Dienstposten aller Verwendungs- und Dienstpostengruppen, auch höherer Art, sollen vor allem den Kämpfern gegen den Faschismus und ihren Hinterbliebenen gewahrt werden. Eine Verkürzung der Bezüge durch Versetzung zur Dienstleistung in einer niedrigeren Verwendungs- oder Dienstpostengruppe darf, wenn sie wegen Krankheit und ähnlicher Ursachen erfolgt, nicht stattfinden.

4. Sofortige Pragmatisierung und Verleihung des Definitivums mit Einrechnung allfälliger Vordienstzeiten an alle noch provisorisch angestellten ehemaligen Opfer des Faschismus; Anrechnung der doppelten Haftzeit auch für jene, die erst nach der Befreiung Österreichs in den Dienst der Stadt Wien getreten sind.

5. Allen jenen, die unter die Bestimmung des § 145, Abs. 1, der Dienstordnung fallen, ist bei der Einreihung, beziehungsweise Einstufung die Dienstzeit anzurechnen, die nach dieser Bestimmung für die Bemessung des Ruhegenusses zugrunde gelegt wird.

6. Überreihung der im Schema I derzeit in den Verwendungsgruppen 3, 4, 5, 6 und 7 eingereihten Bediensteten in die Verwendungsgruppe 1;

Lohn- oder verwendungsmäßige Überstellung der derzeit in Schema I, Verwendungsgruppen 1 und 2, eingereihten Bediensteten in das Schema II unter Umgehung der Verwendungsgruppe E;

Lohnmäßige Überreihung der derzeit in Schema II in Verwendung stehenden Bediensteten in die nächsthöhere Verwendungs-, beziehungsweise Dienstpostengruppe.

7. Erhöhung der Pensionsbezüge entsprechend den neu-erkannten Verwendungsgruppen oder Gehaltsstufen.

Es handelt sich um Forderungen, deren Erfüllung eine Selbstverständlichkeit sein sollte und die zum größten Teile nur den Vollzug gesetzlicher Bestimmungen, wie des Beamtenüberleitungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes, begehren. Die kommunistischen Gemeinderäte halten es für selbstverständlich, daß die Personalpolitik der Stadt Wien sich alle diese Forderungen zu eigen macht und alles tut, um sie dem Buchstaben und dem Geiste nach voll zu erfüllen.

Viele Organe der Wiener Gemeindeverwaltung haben nach der Verfassung der Stadt Wien in Personalangelegenheiten zusammenzuwirken: neben dem Gemeinderat der Bürgermeister, der Stadtsenat, der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, der zuständige Gemeinderatsausschuß und der Magistrat. Sie alle müssen sich bei ihrer gesamten Personalpolitik und bei jeder einzelnen Entscheidung diese Grundsätze als selbstverständliche Linie zu eigen machen.

Die kommunistischen Gemeinderäte stellen sich voll hinter die selbstverständlichen Forderungen der vom Faschismus aus politischen Gründen oder wegen ihrer Abstammung verfolgten und schwerstgeschädigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Wien.

Ing. J. d'ESTER

baut, rekonstruiert / Reparaturen aller

**Fabrik für Aufzüge System Stigler
Wien III, Schlachthausgasse 15**

Systeme / Telefon U 11-1-66, U 11-1-68

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Bürgermeister, den Stadtsenat, den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, den Gemeinderatsausschuß I und den Magistrat, in der gesamten Personalpolitik der Stadt Wien, bei Entscheidungen allgemeiner Natur und bei der Entscheidung jedes Einzelfalles, die Grundsätze anzuwenden, die in den Forderungen der ehemals politisch Verfolgten enthalten sind, wie sie in der Begründung dieses Antrages wiedergegeben wurden.

In formeller Hinsicht beantragen wir, mit Rücksicht auf die Vielfalt der für Personalangelegenheiten zuständigen Instanzen die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Bürgermeister, den Stadtsenat, den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, den Gemeinderatsausschuß I und den Magistrat.

Antrag (Nr. 2/48) der GRe. Hartmann, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Dr. Kresse und Genossen. (Pr. Z. 111/48.)

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Straßenbahnlinie 9 in der Strecke vom Hesperdenkmal am Mariahilfer Gürtel bis zur Vorortelinie, Bahnhof Gersthof, ehestens wieder in Betrieb gesetzt werde.

Begründung: Die Straßenbahnlinie 9 stellt für die Bewohner der Bezirke XV, XVI, XVII und XVIII eine wichtige Querverbindung dar, die vor der Betriebseinstellung außerordentlich gut frequentiert war und auch vom wirtschaftlichen Standpunkte zur Belebung der Geschäftswelt der obigen Bezirke beigetragen hat.

Außerdem würde die Wiederinbetriebsetzung eine wesentliche Entlastung der Linie 8 herbeiführen.

Da an der ganzen Strecke der Linie 9 die Kriegsschäden so weit behoben sind, daß sie befahren werden kann, steht der Inbetriebnahme nichts im Wege.

Wir ersuchen um Verlesung dieses Antrages vor Schluß der öffentlichen Sitzung.

Anfrage (Nr. 1/48) der GRe. Lauscher, Dr. Soswinski und Genossen. (Pr. Z. 109/48.)

Im Dezember 1946 schrieb die Stadt Wien einen Wettbewerb für ein „Denkmal der Opfer des Nationalsozialismus“ aus, dessen Errichtung auf dem Zentralfriedhof beabsichtigt ist. Die Jury unter dem Vorsitz des verstorbenen Herrn Vizebürgermeisters Speiser entschied am 9. Juli 1947 für den Entwurf des Bildhauers Professor Cremer und des Architekten Professor Schütte. Der Vorsitzende stellte damals abschließend fest, daß sich die Jury einhellig für diesen Entwurf als den zur Ausführung am besten geeigneten entschieden habe und daß mit der Ausführung sofort zu beginnen sei.

Seither sind viele Monate verstrichen, aber dem Wiener Gemeinderat wurde noch immer kein Antrag über die Errichtung des Denkmals zur Beschlußfassung vorgelegt. Es hat allerdings am 1. November 1947 eine feierliche Grundsteinlegung für dieses Denkmal auf dem Zentralfriedhof durch den Herrn Bürgermeister und den verstorbenen Herrn Vizebürgermeister Speiser stattgefunden. Offenbar wurde bisher nichts unternommen, um mit der wirklichen Bauausführung zu beginnen. Wie man hört, soll nicht einmal ein Vertrag mit den Künstlern, deren Entwurf gebilligt wurde, abgeschlossen sein.

Es besteht demnach die Gefahr, daß auch im Herbst des heurigen Jahres das Denkmal noch nicht fertiggestellt sein wird, daß die Exhumierung der Leichen der Opfer des Faschismus und der Kämpfer gegen den Faschismus noch nicht durchgeführt sein wird und daß die Hinterbliebenen dieser Opfer und Kämpfer und die Bevölkerung der Stadt auch am 1. November 1948 noch nicht an würdigem Platz das Andenken dieser Opfer und Kämpfer werden feiern können.

Notwendig ist, daß nicht nur die Hinterbliebenen, sondern die Bevölkerung der Stadt, die Antifaschisten, die mit den Opfern im Kampf gestanden sind vor allem, über den Stand der Ausführung des würdigen Denkmals informiert werden.

Wir richten daher gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III folgende Anfrage:

1. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat gewillt, dem Gemeinderat und der Bevölkerung der Stadt Wien mitzuteilen, wann mit der Ausführung des Denkmals für die Naziopfer auf dem Zentralfriedhof und mit der Vollendung dieses Denkmals gerechnet werden kann?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat bereit, dem Gemeinderat und der Bevölkerung der Stadt Wien mitzuteilen, welche Hindernisse die rascheste Ausführung des geplanten Denkmals bis nun gehemmt haben und noch weiter hemmen?

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieser Anfrage an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 13/47) der GRe. Lauscher und Genossen betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz. (Pr. Z. 1011.)

Auf Ihre in der Gemeinderatssitzung vom 20. November 1947 an mich gerichtete Anfrage teile ich in oben angeführter Angelegenheit Nachstehendes mit:

Nach § 13 des Schillinggesetzes hatten in Wien die magistratischen Bezirksämter (nicht die Fürsorgeämter) für die Barabhebung von Sperrguthaben Bestätigungen auszustellen, daß eine Person kein Einkommen oder ein geringeres als 150 S im Monat hat. Diese Bestätigungen wurden jeweils für 3 Monate erteilt. Nach einer Umfrage bei den magistratischen Bezirksämtern wurden in den letzten 3 Monaten 71.547 solcher Bestätigungen ausgestellt (September: 20.474; Oktober: 25.370; November: 25.703), so daß in Wien mit ungefähr 70.000 Empfängern von Bestätigungen zur Abhebung von 150 S gerechnet werden kann. Eine Abhebung von 250 S im Monat von Sperrguthaben ist erst im Währungsschutzgesetz vorgesehen. Es kann daher nicht mitgeteilt werden, wie viele Personen für eine Abhebung von 250 S gemäß § 10 des Währungsschutzgesetzes in Frage kommen.

In jedem Wiener Bezirk ist ein Fürsorgeamt eingerichtet, das als Verwaltungsstelle erster Instanz die Aufgabe hat, jedem Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt zu gewähren. Der notwendige Lebensunterhalt wird auf Grund dauernder Überprüfung des erforderlichen Bedarfes (Lebensmittelkartenauftrag und sonstiger Haushaltsbedarf) errechnet.

Welche Belastung der öffentlichen Fürsorge im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz zusätzlich erwachsen wird, kann nicht festgestellt werden. Nach der Anzahl der Bestätigungsempfänger kann die Belastung nicht ermittelt werden, weil sicherlich ein Teil jener Personen mit kleinerem Vermögen, für welche solche Bescheinigungen in den letzten 3 Monaten ausgestellt wurden, bereits von der öffentlichen Fürsorge erfaßt sind, da nach fürsorgerechtlichen Bestimmungen kleinere Vermögen von 2000 S bis 3000 S bei der Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit außer Betracht zu lassen sind.

Die Kontoauszüge der Kreditinstitute vom 10. Dezember 1947 liegen noch nicht vor. Über die Auswirkung des Währungsschutzgesetzes auf die Guthaben und Kassenbestände der Gemeinde Wien ist daher noch nichts bekannt. Bezüglich der Unternehmungen ist zu erwähnen, daß die Rücklagen von Unternehmungen keine abgesonderten Geldbestände darstellen, sondern im Anlagen- und Betriebsvermögen ungegliedert enthalten sind. Das Währungsschutzgesetz wirkt sich daher nur in den Guthaben der Unternehmungen aus.

Falls sich aus der Sperre der Guthaben um ein weiteres Viertel finanzielle Schwierigkeiten ergeben sollten, ist beabsichtigt, an das Bundesministerium für Finanzen wegen einer Novellierung des Währungsschutzgesetzes heranzutreten.

Das Währungsschutzgesetz wurde vor der Vorlage an das Parlament und vor Beschlußfassung darüber weder mir noch dem Stadtsenat zur Kenntnis zugeleitet.
Bürgermeister Dr. h. c. Körner

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Vertrauliche Sitzung vom 23. Jänner 1948

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Lang.

Berichterstatte: VBgm. Honay

(Pr. Z. 1216/47, P. 1.) Dem ehemaligen Vizebürgermeister und Stadtrat a. D. Leopold Kunschak wird an Stelle des normalmäßigen Ruhegenusses eine Ehrenpension von monatlich 700 S zuerkannt. Zu dieser Ehrenpension gebührt vom gleichen Zeitpunkt ein Teuerungszuschlag von 60 S monatlich und ein weiterer Teuerungszuschlag (Ausgleichszulage) von 36 Prozent von 760 S. Die Stadt Wien übernimmt die Zahlung der auf diese Pension einschließlich der Teuerungszulagen entfallenden Steuern. Die Ehrenpension gebührt erst von dem Zeitpunkt an, mit dem der Bezug als Präsident des Nationalrates eingestellt wird.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 22. Jänner 1948

Vorsitzender: GR. Mistingner.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch, in Vertretung des erkrankten StR. Dr. Freund; die GRe. Professor Hiltl, Dr. Kirschbichler, Kaps, Kowatsch, Kratky, Lehnert, Nödl, Potetz, Steinhardt; ferner SR. Dr. Seemann, OMagR. Dr. Rieger, Dr. Rapp, SR. Dr. Scharnagl.

Entschuldigt: GR. Mühlhauser.

Schriftführer: Frisch.

Berichterstatte: GR. Nödl.

(A. Z.: M.Abt. 12 — I 588/47, A IV/2/48.)

Für den Mehraufwand der Fahrauslagen für Körperbehinderte aus Anlaß der Tarifierhöhungen bei den städtischen Straßenbahnen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 25, Fahrauslagen (derzeitiger Ansatz 136.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 12.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 1 b, Lohnsummensteuer, zu decken ist.

Berichterstatte: Dr. Rapp.

(A. Z.: M.Abt. 13 — 270/47, 011/090/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet.

Der Fürsorgeverband Wien ersetzt in den Fällen, in denen er endgültig verpflichtet ist, vom 10. Dezember 1947 an für die in den ehemaligen Wiener Fonds-Krankenanstalten verpflegten Hilfsbedürftigen, und zwar im Allgemeinen Krankenhaus statt 3.60 S wieder 5.40 S; im St. Anna-Kinderspital statt 2.87 S wieder 4.30 S; im St. Josefs-Kinderspital (derzeit außer Betrieb) statt 5.33 S wieder 8 S und für die Dauerbefürsorgten statt 1.33 S wieder 2 S für jeden Verpflegstag.

Bisher noch nicht abgerechnete Verpflegungsfälle sind nach diesen Sätzen zu verrechnen.

Berichterstatte: GR. Kratky.

(A. Z.: M.Abt. 11 — XII/304/47, 011/089/47.)

Für Verwaltungskostenbeiträge wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 25.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 7500 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 28, Sondererfordernisse, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Steinhardt.

(A. Z.: M.Abt. 12 — I 523/47, 011/088/47.)

Für den Mehraufwand der Wohlfahrtskrankenpflege und der zusätzlichen Zuwendungen an Hilfsbedürftige wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 32, Verschiedene Zuwendungen (derzeitiger Ansatz 417.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 260.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 2, Verwaltungsabgaben, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Kowatsch.

(A. Z.: M.Abt. 13 — 850454/46/Jufa, A IV/8/48.)

Hildegard Kadlczik, Verpflegskostenabschreibung. Von der weiteren Verfolgung der rückständigen Verpflegskostenforderung von 578 S wird wegen Uneinbringlichkeit Abstand genommen und die Abschreibung der Forderung genehmigt.

(A. Z.: M.Abt. 13 — 852541/39/Jufa, A IV/9/48.)

Alexander Aberbach, Verpflegskostenabschreibung. Von der weiteren Verfolgung der rückständigen Verpflegskostenforderung von 510 S wird wegen Uneinbringlichkeit Abstand genommen und die Abschreibung der Forderung genehmigt.

(A. Z.: M.Abt. 13 — 851532/36/Jufa, A IV/7/48.)

Franz, Vera, Walter, Hermann und Edith Braunzar, Verpflegskostenabschreibung. Von der weiteren Verfolgung der rückständigen Verpflegskostenforderung von 352.83 S wird wegen Uneinbringlichkeit Abstand genommen und die Abschreibung der Forderung genehmigt.

Berichterstatte: GR. Prof. Hiltl.

(A. Z.: M.Abt. 13 — 851439/41/Jufa, A IV/4/48.)

Karl Achtsnith, Verpflegskostenabschreibung. Von der weiteren Verfolgung der rückständigen Verpflegskostenforderung von 289 S wird wegen Uneinbringlichkeit Abstand genommen und die Abschreibung der Forderung genehmigt.

(A. Z.: M.Abt. 13 — 851577/43/Jufa, A IV/5/48.)

Robert Bierbauer, Verpflegskostenabschreibung. Von der weiteren Verfolgung der rückständigen Verpflegskostenforderung von 499 S wird wegen Uneinbringlichkeit Abstand genommen und die Abschreibung der Forderung genehmigt.

(A. Z.: M.Abt. 13 — 851157/41/Jufa, A IV/6/48.)

Wilhelm Döberl, Verpflegskostenabschreibung. Von der weiteren Verfolgung der rückständigen Verpflegskostenforderung von 461.25 S wird wegen Uneinbringlichkeit Abstand genommen und die Abschreibung der Forderung genehmigt.

(A. Z.: M.Abt. 13 — 850258/40/Jufa, A IV/10/48.)

Erika und Wilhelm Bus, Verpflegskostenabschreibung. Von der weiteren Verfolgung der rückständigen Verpflegskostenforderung von 1038.90 S wird wegen Uneinbringlichkeit Abstand genommen und die Abschreibung der Forderung genehmigt.

Berichterstatte: GR. Lehnert.

(M.Abt. 11 — XII/305/47, A IV/3/48.)

Für die Auffüllung des für Geld- und Sachbeihilfen bestimmten, infolge von Sofortankäufen aus Überschuß-

Napoleon

SCHREIBWAREN

KONTRAHENT
DER
GEMEINDE
WIEN

A 121/3

gütern der amerikanischen Militärverwaltung, von Textilverweisungen des Hauptwirtschaftsamtes sowie infolge der Preiserhöhungen aber erschöpften Kredits wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 31, Geld- und Sachbeihilfen (derzeitiger Ansatz 406.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 110.000 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 60.000 S in Mehreinnahmen der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 3f, Verschiedene Ersätze, und mit dem Restbetrag von 50.000 S in Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 1b, Lohnsummensteuer, zu decken ist.

(A. Z.: M.Abt. 11 — Ko 159/47, 011/091/47.)

Die Abschreibung der der Stadt Wien gegen Lina Knopf, deutsche Staatsangehörige, derzeit in Deutschland, Anschrift unbekannt, zustehenden Unterhaltsforderung im Betrage von 657.07 S wird wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

(A. Z.: M.Abt. 13 — 6706/45/ZRA, 011/092/47.)

Die Abschreibung des von Barbara Müller zu Unrecht bezogenen Erhaltungsbeitrages von restlichen 1084 S wird wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

(A. Z.: M.Abt. 13 — 16150/46/ZRA, 011/093/48.)

In der Verlassenschaftssache nach der am 26. November 1946 verstorbenen Marie Diehl besteht ein Reinnachlaß von 3785.42 S, dem gegenüber eine Fürsorgeerückersatzforderung der Gemeinde Wien von 5351.39 S angemeldet wurde.

Die M.Abt. 13 begnügt sich mit der Übernahme des Bargeldes von 1392.42 S als Abschlagssumme und verzichtet auf die Heranziehung des restlichen Nachlasses zugunsten der erblasserischen Stieftochter, Hertha Schorschitz, wohnhaft Wien XVIII, Antonigasse 15.

(A. Z.: M.Abt. 13 — 7722/45/ZRA, 011/094/47.)

Von der Heranziehung des Reinnachlasses der Marie Schindler von 860.15 S zur Deckung der Pfründenrückersatzforderung der Stadt Wien wird wegen Zahlungsunfähigkeit der Erbin Rosa Smrcka Abstand genommen und die Abschreibung dieses Betrages von 860.15 S wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

(M.Abt. 13 — 5283/46/ZRA, A IV/1/48.)

Der aus Anlaß der Unterbringung der Marie Kocmata in der Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien „Am Steinhof“ der zahlungspflichtigen Mutter Thekla Kocmata für die Zeit vom Februar 1940 bis Dezember 1943 vorgeschriebene Teil — Verpflegungsgebührenrückstand in der Höhe von 600 S — wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Kundmachung

des Wiener Stadtsenates vom 27. Jänner 1948 betreffend Erteilung von Ausnahmegewilligungen von der Reinigungs- und Bestreuungspflicht von Gehwegen.

Auf Grund des § 6, Abs. (1), und des § 83, Abs. (6), der Straßenpolizei-Ordnung, wird angeordnet:

§ 1.

(1) Der Magistrat wird ermächtigt, Eigentümer (Bestandnehmer oder Verwalter) von Gebäuden und Grundstücken in den verbauten Ortsteilen von der Verpflichtung zur Säuberung und Bestreuung von Gehwegen bei Schneelage (§ 83, Abs. [2], St.Pol.O.) und zur Bestreuung bei Glatteis (§ 83, Abs. [4], St.Pol.O.) unter folgenden Voraussetzungen zu befreien:

1. Der Gehweg, für den die Befreiung angestrebt wird, darf nur untergeordnete Verkehrsbedeutung haben und wenig begangen sein;

2. In nächster Nähe, in der Regel auf der gegenüberliegenden Straßenseite, muß ein Gehweg vorhanden sein, für den die Verpflichtung zur Säuberung und Bestreuung bei Schneelage und Glatteis nach den Bestimmungen der Straßenpolizei-Ordnung besteht.

(2) Die Befreiung kann bei Zutreffen der obigen Voraussetzungen öffentlichen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Stadt Wien sowie deren Unternehmungen gewährt werden; privaten Grundeigentümern nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen.

§ 2.

Anträge auf Befreiung von der Verpflichtung zur Säuberung und Bestreuung bei Schneelage und Glatteis sind mit entsprechender Begründung schriftlich bei der Magistratsabteilung 46, Technische Verkehrsangelegenheiten, Wien I, Trattnerhof 2, einzubringen. Dem Ansuchen sind Verzeichnisse in dreifacher Ausfertigung beizugeben, die die genaue Lage der Gehsteige (Orts- und Straßenbezeichnung), Beginn und Ende des zu befreienden Wegteiles und dessen Länge angeben.

§ 3.

Befreiungen nach § 1 dürfen nur unter dem Vorbehalt des jederzeit möglichen Widerrufs erteilt werden. Der Bundespolizeibehörde ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 4.

Gehwege, für die die Befreiung ausgesprochen wurde, sind am Beginn und am Ende sowie in ihrem Verlauf an allen, nach den örtlichen Verhältnissen notwendigen Stellen mit einheitlichen Hinweistafeln zu versehen, die folgenden Wortlaut zu erhalten haben:

„Dieser Weg wird bei Schneelage nicht gesäubert und bei Glatteis nicht bestreut! Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr! Genehmigt vom Wiener Magistrat, Abteilung 46.“

§ 5.

Unter den gleichen Voraussetzungen können auch Stiegenanlagen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, von der Verpflichtung zur Säuberung und Bestreuung bei Schneelage und Glatteis befreit werden.

§ 6.

Diese Kundmachung tritt am 1. Februar 1948 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 46, Technische Verkehrsangelegenheiten

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

(M.Abt. 18 — 108/47.)

Plan Nr. 1872.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 19. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen dem Grinzinger Friedhof, der Leopold Steiner-Gasse, der Kaasgrabengasse, dem Stefan Esders-Platz und der Ettingshausengasse im 19. Bezirk, am 12. Dezember 1947, genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.
Wien, am 3. Februar 1948

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
Stadtregulierung

(M.Abt. 18 — 938/47.)
Plan Nr. 1883.

Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 23. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Teilgebiet von Wienerherberg im 23. Bezirk, am 12. Dezember 1948, genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 3. Februar 1948

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
Stadtregulierung

(M.Abt. 18 — 2066/46)
Plan Nr. 1836

Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 10. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Festsetzung des Bebauungsplanes für die Dauerkleingartenanlage Nr. 6, am Südhang des Laaer Berges, südlich der Holzknechtstraße und westlich der Laaer Straße im 10. Bezirk, am 12. Dezember 1947, genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 3. Februar 1948

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
Stadtregulierung

(M.Abt. 18 — 837/47.)
Plan Nr. 1877.

Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Sinawastingasse, Jedleseer Straße, Floridsdorfer Hauptstraße und dem Hubertusdamm in Floridsdorf, im 21. Bezirk, am 12. Dezember 1947, genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 3. Februar 1948

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
Stadtregulierung

(M.Abt. 18 — 1508/46.)
Plan Nr. 1878.

Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 26. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Ried „Gschwender“ in der Katastral-Gemeinde Weidling, im 26. Bezirk, am 12. Dezember 1947, genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 3. Februar 1948

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
Stadtregulierung



**WIENER STÄDTISCHE
WECHSELSEITIGE
VERSICHERUNGSANSTALT**
WIEN I · TUCHLAUBEN 8
TELEPHON: U 28-5-90
ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

Baubewegung

Vom 20. bis 27. Jänner 1948

Neubauten:

2. **Bezirk:** Handelskai 337, Herstellung einer Fabrikationsanlage, Österreichische Brikettfabrik, Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer „Universale“ Hoch- und Tiefbau AG., 1, Renn-gasse 6. (36/1483).
22. **Bezirk:** Hausfeldstraße 7, Einfamilienhaus, Marie Beranek, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Speta, 18, Theresien-gasse 16 (M.Abt. 37 — Bb 22/16/48).
23. **Bezirk:** Ober-Laa, Wildenauer-Siedlung, Gst. 470/11, Siedlungshaus, Karl Vitek, 10, Gellertgasse 19, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (M.Abt. 37 — Bb 23/634/47).
23. **Bezirk:** Maria-Lanzendorf, an der Hauptstraße, Gst. 52/7, Behelfsheim, Iwan Genovsky, 23, Ober-Lanzendorf 13, Bau-führer Bmst. Josef Zahm, 23, Leopoldsdorf (M.Abt. 37 — Bb 23/557/47).
26. **Bezirk:** Weidlingbach, Gst. 84/41, Einfamilienhaus, Josef Kraus, 16, Effingergasse 7, Bauführer Arch. Bmst. Franz Seidl, 16, Weinheimergasse 14 (M.Abt. 37 — 58/48 Klb.). Weidlingbach, Gst. 84/32, Einfamilienhaus, Elisabeth Kraus, 17, Sautergasse 43, Bauführer Arch. Bmst. Franz Seidl, 16, Weinheimergasse 14 (M.Abt. 37 — 59/48 Klb.).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. **Bezirk:** Werdertorgasse 17, Aufstellung, beziehungsweise Ab-tragung von Leichtwänden und Unterfangung einer Wand, Luise Brandstätter, im Hause, Bauführer Bmst. L. und W. Wolf, 14, Meiselstraße 54 (36/1539). Kramergasse 9, Instandsetzung der Atelierräume, Brüder Schüttle, im Hause, Bauführer Arch. und Bmst. A. F. Grell, 7, Museumstraße 3 (36/1601). Kärntner Straße 21 und 23, Wiederaufbau des Hauses, Ger-trude Zinsler, 19, Furfangasse 4, Viktor Hauswirth, 14, Pen-zinger Straße 27, Bauführer „Belvedere“, Baugesellschaft m. b. H., 3, Stalinplatz 5 (36/1752). Schulerstraße 11, Umbauarbeiten im Hause, Französische Besatzungsmacht, Bauführer „Titan“ Hoch- und Tiefbau-gesellschaft m. b. H., 4, Wohllebengasse 7 (36/1777).
2. **Bezirk:** Reichsbrückenstraße-Venedigerau, E.Z. 4288, Gst. 1496/18, Aufstellung einer Einfriedung, Bauführer Bmst. Josef Braun, 3, Reisnerstraße 29 (36/1572). Pillersdorfsgasse 8/8, Wohnungsinstandsetzung, Hannerl Polak, 2, Vereinsgasse 4, Bauführer Bmst. Ing. Karl Wallner, 9, Schubertgasse 16 (36/1768). Darwingasse 18, Wiederinstandsetzung, Wohnhaus, Hermine Preiß, 5, Ziegelofengasse 17, Bauführer Bmst. Franz Wei-gangs Witwe, 4, Lambrechtgasse 13, (36/1966). Schüttelstraße 19 b, Einbau eines Penzinabscheiders mit Schlammfang, Erich Loos, im Hause, Bauführer Bmst. Leo-pold Mühlberger, 14, Flötzersteig 248 (36/183).

SCHREIB- FEDERN

MATH. SALCHER & SÖHNE
WIEN I, RUDOLFSPLATZ 13a

U 20-2-96 // U 22-3-54

A 120/2

- Prater, Venedigerau (Polizeigebäude), Kriegsschadenbehebung, Bundesgebäudeverwaltung I, Wien; Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. 11. 1938, RGBl. I, Seite 1677 (M.Abt. 64—5/48).
- 3. Bezirk:** Stalinplatz 3 (Verwertungsstelle des österreichischen Brantweinmonopols), Kriegsschadenbehebung, Bundesgebäudeverwaltung I, Wien; Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. 11. 1938, RGBl. I, Seite 1677 (M.Abt. 64—90/48).
- Hörnesgasse 1/13, 14, Wiederinstandsetzung von Wohnungen, Friedrich Rothmund, 3, Rasumofskygasse 19, Bauführer Bauunternehmung Franz Karl Birchmann, 13, Fasangartenstraße Nr. 6/8 (36/1472).
- Landstraßer Hauptstraße, Sicherungsarbeiten usw., Feuermauererrichtung, K. L. Lippert, im Hause, Bauführer Emst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (36/1610).
- Fasangasse 47, Adaptierungsarbeiten und Zubau, Johann Witek, 9, Grüentorgasse 14, Bauführer Emst. V. und L. Klima, 9, Währinger Straße 66 (36/1658).
- Marokkanergasse 5, Türdurchbruch und Scheidemauerherstellung, Chorherrenstift Klosterneuburg, 1, Plankengasse 7, Bauführer Emst. Amlacher und Sauer, 21, Prager Straße 12 (36/1660).
- Paulusgasse 4, Wiederinstandsetzung des Kellers und der Wohnung Nr. 3, Vinzenz Chiavacci, 8, Blindengasse 38, Bauführer Emst. Ing. Karl Wallner, 9, Schubertgasse 16 (36/1687).
- Khunngasse 22, Einbau eines Badezimmers, Therese Martin, 3, Kärchergasse 1, Bauführer Emst. und Arch. Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18 a (36/1697).
- Ungargasse 59—61, Seitentrakt, Instandsetzung des 1. Stockwerkes, linker Trakt, AEG-Union Elektrizitätsgesellschaft, im Hause, Bauführer Emst. Arch. Franz J. Hopf, 21, Donaufelder Straße 24 (36/1940).
- 4. Bezirk:** Große Neugasse 14, Wohnungsteilung, Herta Remesberger, 4, Große Neugasse 11, Bauführer Emst. und Zmst. Theodor Duda, 1, Neutorgasse 2 (36/1581).
- Favoritenstraße 20, Instandsetzung und Umgestaltung der Geschäfts- und Büroräume, Anton Eichler, im Hause, Bauführer Emst. Dipl.-Ing. Hans Fucik, 12, Tivoligasse 41 (36/1965).
- Prinz Eugen-Straße 72, Ausbau des Dachgeschosses, Stockaufbau, Änderung der Straßenansicht, Ing. Karl Brandner, 20, Hannovergasse 13, für Aga-Werke AG., im Hause, Bauführer unbekannt (36/1603).
- 5. Bezirk:** Kettenbrückengasse 21, Umbau eines Geschäftslokales, Peter Kratochwie, 19, Chimanistraße 22, Bauführer Emst. J. Kaltenecker, Kirchschlag, Niederösterreich (36/1411).
- Wiedner Hauptstraße 103, Einbau einer Etage im Lokal, Johann Horak, 12, Aichholzgasse 16, Bauführer Zmst. Michael Putschögl, 12, Ratschkygasse 57 (36/1431).

Spengergasse 47, Umbau des Lokales, Hans Kremina, im Hause, Bauführer Emst. Arch. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/1700).

Margaretenstraße 144, Wiederaufbau der Werkstätte, Alfred Stachetsberger, im Hause, Bauführer Emst. Ernst Them u. Co., Kommanditgesellschaft, Wien (36/1733).

Schönbrunner Straße 110, Deckenschadenbehebung, Hausverwaltung Dr. Leopold Hirsch, 8, Florianigasse 2, Bauführer Emst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/1743).

Rainergasse 39 (Bundesgymnasium und Bundesrealschule), Kriegsschadenbehebung: Bundesgebäudeverwaltung I, Wien; Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. 11. 1938, RGBl. I, Seite 1677 (M.Abt. 64—183/48).

7. Bezirk: Schottenfeldgasse 25, Durchbruch von 2 Fenstern, Bauführer Emst. und Arch. Andreas Hofer, Ober-Laa, Hauptstraße 55 (36/1664).

Schottenfeldgasse 73, Steinzeugrohrkanalherstellung, Anton und Marie Kolar, im Hause, Bauführer Emst. und Arch. Alois Leitner, 8, Pfeilgasse 32 (36/1924).

9. Bezirk: Grüentorgasse 35, Feuermauerinstandsetzung, Bauführer Emst. Löschner und Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (36/1860).

Währinger Straße 76, Stiegenhauserstellung, Josef Sammer, 18, Eckpergasse 2, Bauführer Emst. Ludwig Liedler, 24, Mödling, Enzersdorfer Straße 5 (36/1971).

10. Bezirk: Siccardsburggasse 44, Kriegsschadenbehebung, Maria Felleder, 15, Kranzgasse 22, und Maria Pröll, 10, Davidgasse 28, Bauführer Bauunternehmung Lang & Co., 8, Piaristengasse 2 (M.Abt. 37—Bb 10/716/47).

11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 96, Pfeilerauswechslung, Oskar Dengjel, im Hause, Bauführer Emst. Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 45 (M.Abt. 37—Bb 11/459/47).

Kaiser-Ebersdorfer Straße 74, Adaptierungsarbeiten, Josef Krist, im Hause, Bauführer Emst. Anton Pfisterer, 11, Münichplatz 3 (M.Abt. 37—Bb 11/428/47).

Simmeringer Hauptstraße 174, Instandsetzung und Zubau, Fritz Martinek, im Hause, Bauführer Emst. Mörtinger und Tades, 6, Getreidemarkt 7 (M.Abt. 37—Bb 11/405/47).

Simmeringer Hauptstraße 86, Teilschadenbehebung, Anton Ratz, im Hause, Bauführer Emst. Hans Fahnler, 3, Landstraßer Hauptstraße 33 (M.Abt. 37—Bb 11/407/47).

Hörtengasse 66, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Johann und Leopoldine Teubl, im Hause, Bauführer Wohn- und Nutzbau-Ges. m. b. H., 4, Wohllebengasse 18 (M.Abt. 37—Bb 11/341/46).

12. Bezirk: Hetzendorfer Straße 79 (Schloß Hetzendorf), Schloßhauptmannschaft Schönbrunn, Kriegsschadenbehebung; Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. 11. 1938, RGBl. I, Seite 1677 (M.Abt. 64—32/48).

Bahnhof Meidling, Errichtung einer Wohnhütte, Josef Obermüller, 12, Friedhofweg, Bauführer Emst. Franz Maly, 5, Ramperstorffergasse 16 (35/164).

14. Bezirk: Einwaingasse 12, Notdachherstellung, Max Hochföhrer, 16, Ottakringer Straße 274, Bauführer Bauunternehmung Simacek, Domeß und Heidinger, 1, Riemergasse 11 (M.Abt. 37—Bb 14/474/47).

ZENTRALSPARKASSE DER GEMEINDE WIEN

WIEN I, WIPLINGERSTRASSE 8
TELEPHON U 23-5-60 33 ZWEIGANSTALTEN

Weidlingau, Hauptstraße 122, Herstellung von Arbeitsräumen, Gottfried und Maria Sausenböcker, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Steppan, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 128 (M.Abt. 37 — Bb 14/409/47).

Purkersdorf, Wenzel Prager-Straße 3, Kabinettzubau, Franz Jany, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Steppan, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 128 (M.Abt. 37 — Bb 14/351/47).

Goldschlagstraße 203, Schuppen, Josef Sedivy & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Steppan, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 128 (M.Abt. 37 — Bb 14/395/47).

Dreyhausenstraße 4, Werkstattegebäude, Firma Friedl & Kuhnert, 14, Hütteldorfer Straße 151, Bauführer Bmst. Ing. Walter Hofer, 1, Bartensteingasse 4 (M.Abt. 37 — Bb 14/391/47).

Diesterweggasse 36, Instandsetzung des Fabrikgebäudes, Franz Josef Maier, im Hause, Bauführer Bmst. Theodor Loserth, 14, Felbigergasse 59 (M.Abt. 37 — Bb 14/278/47).

15. Bezirk: Westbahnhof, Errichtung eines Magazinzubau, Dworschak u. Co., 1, Schottenring 17, Bauführer Ing. Karl Ritz, 14, Cumberlandstraße 89 (35/201).

17. Bezirk: Kainzgassee 15, Wiederherstellung, Ferdinand Franc, 9, Porzellangasse 19, Bauführer Bmst. J. Odwody und Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (M.Abt. 37 — K 17/87/47). Veronikagasse 26, Waschküche, Franz Hladky, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Steppan, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 126 (M.Abt. 37 — V 17/19/47).

19. Bezirk: Strassergasse 37/39 (Höhere Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe), Bundesgebäudeverwaltung I, Wien; Kriegsschadenbehebung; Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. 11. 1938, RGBl. I, Seite 1677 (M.Abt. 64 — 29/48).

20. Bezirk: Hellwagstraße 21/5 und 6, Türrdurchbruch, Josef Mader, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Würstl, 20, Leystraße 69 (36/1524).

Engerthstraße 140, Sicherungsarbeiten und Instandsetzung einer Wohnung, Andreas Landkammer, 20, Vorgartenstraße Nr. 54, Bauführer Bmst. Arch. Hans Pokorny, 20, Brigittenauer Lände 40 (36/1666).

Brigittenauer Lände 58, Errichtung eines Schuppens, Anton Gärtner, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Pribek, 20, Brigittenauer Lände 58 (36/1751).

Dietmayrgasse 2, Herstellung eines Einstellraumes, Fritz Proisl, im Hause, Bauführer unbekannt (36/1762).

Salzachstraße 8, städtische Garage, Wiederinstandsetzung, Stadt Wien, M.Abt. 23, Bauführer Bmst. Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18 a (35/152).

21. Bezirk: Maissauergasse 13, Werkstättenbaracke, Franz Langer, 21, Donauefelder Straße 197, Bauführer Bmst. Franz Stippl, 21, Donauefelder Straße 233 (M. Abt. 37 — Bb 22/29/48).

22. Bezirk: Pogrelzstraße 314, Zubau (Vorraum, Küche und Keller), Franz Heffeter, im Hause, Bauführer Bmst. Ingenieur Stephan Hansal, 21, Maissauergasse 10 (M.Abt. 37 — Bb 22/26/48).

Pogrelzstraße 269, Schuppen (Wiederaufbau), Stephan Bauer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Stephan Hansal, 21, Maissauergasse 10 (M.Abt. 37 — Bb 22/27/48).

Plankenmais 5 a, Ausbau des Dachgeschosses, Stanislaus Skladal, im Hause, Bauführer Bmst. Brüder Wilfinger, 18, Alsegger Straße 18 (M.Abt. 37 — Bb 22/35/48).

23. Bezirk: Gramatneusiedl 70, Zubau (Kindergarten und Küche), „Maria-Hilf-Schwestern“, Kinderbewahranstalt, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Frank, 23, Gramatneusiedl Nr. 200 (M.Abt. 37 — Bb 23/442/47).

Schwechat, Himberger Straße 16, Umbau (Stall), Marie Schiffner, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37 — Bb 23/13/48). Schwechat, Wiener Straße 35, Umgestaltung des Geschäftslokales, Franz Schuster, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37 — Bb 23/592/47).

Gramatneusiedl 12, Schuppen, Johann Zimmermann, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Frank, 23, Gramatneusiedl Nr. 200 (M.Abt. 37 — Bb 23/636/47).

Unter-Laa 68, Kanalherstellung Karl Pfiff, 23, Unter-Laa 46, Bauführer Bmst. Andreas Hofer, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 54 (M.Abt. 37 — Bb 23/614/47).



A 108a/12

Moosbrunn 95, Schuppen, August Putz, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Löfflers Witwe, 23, Moosbrunn 72 (M.Abt. 37 — Bb 23/624/47).

Schwadorf 4, Wiederherstellungsarbeiten, Firma Frommherz, Müller & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Josef Huber, 23, Wienerherberg 115 (M.Abt. 37 — Bb 23/495/47).

24. Bezirk: Brunn a. Geb., Gst. 1412/34, Zubau zum Waschküchengebäude, Leopold Krickl, 5, Kriehubergasse 15, Bauführer Bmst. Alfred Schmitt, 24, Brunn a. Geb., Franz-Anderle-Platz 5 (M.Abt. 37 — Eb 24/6/48).

Münchendorf, Wiener Straße 125, Waschküche und Stall, Johann Augustin, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Wagner, Ebreichsdorf, Bahnstraße 24 (M.Abt. 37 — Bb 24/52/48).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, Waldmühlgasse 7, Errichtung eines Sprengmittelbehälters, Karl Hödl, 25, Atzgersdorf, Wiener Straße 21, Bauführer unbekannt 35/163).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Agnesstraße 22, Schuppen, Anton Kranister, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Schömer, 26, Klosterneuburg, Leopoldstraße 30 (M.Abt. 37 — 70/48 Klb.).

Klosterneuburg, Martinstraße 53, Instandsetzung, Wilhelm Payr, 8, Albertgasse 6, Bauführer Bmst. Franz Fuchs, 26, Klosterneuburg, Buchberggasse 54 (M.Abt. 37 — 75/48 Klb.).

Klosterneuburg, Wiener Straße 393, Einfahrtstor, Sodawassererzeugung, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37 — 78/48 Klb.).

Abbrüche:

1. Bezirk: Hoher Markt 8, Wohnhaus, Anglo-Elementar-Versicherungsgesellschaft, 1, Fösendorferstraße 13, Bauführer Baustoffabtransport- und Verwertungsgesellschaft m. b. H., 1, Schottengasse 1 (36/540).

Lugeck 1, Wohnhaus, Viktoria Versicherungsgesellschaft, Direktion für Österreich, 1, Schottengasse 10, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32 (36/1402 und 1607).

Lugeck 2, Wohnhaus, Viktoria Versicherungsgesellschaft, Direktion für Österreich, 1, Schottengasse 10, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32 (36/1608 und 1682).

2. Bezirk: Darwingasse 12, Wohnhaus, Adolf Krauliz, 1, Opernring 7, Bauführer L. Schmidt, Bau- und Abbruchunternehmen, 1, Fleischmarkt 22 (36/1981).

Rotensterngasse 10, Hummel, im Hause, Bauführer Bmst. Roman Wawrinovsky, 17, Elumengasse 34 (36/1579).

3. Bezirk: Hintere Zollamtsstraße 9, Wohnhaus, Gebäudeverwaltung Ing. Franz Haushofer, 4, Brucknerstraße 4, Bauführer Baugesellschaft Ferdinand Grell sen., 3, Salmgasse 11 (36/411).

4. Bezirk: Wiedner Gürtel 24, Wohnhaus, French Line-Compagnie Générale Transatlantique, im Hause, Bauführer Bmst. Löschner und Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (36/542).

5. Bezirk: Johannagasse 27, Teile des Hauses, Siegfrieda Kleiß, 5, Schönbrunner Straße 73, Bauführer Bmst. August Scheibal, 5, Gassergasse 13 (36/1826).

8. **Bezirk:** Piaristengasse 5, Wohnhaus, „Albrecht Dürer“ KG., 8, Strozzigasse 8, Bauführer unbekannt (36/1742).
Laudongasse 32, Franz Sattler, im Hause, Bauführer unbekannt (36/1850).
10. **Bezirk:** Favoritenstraße 219, Wohnhaus, Wilhelm Kopriva, 13, Wiener Straße 85, Bauführer Bmst. Ing. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (M.Abt. 37 — Bb 10/25/48).
12. **Bezirk:** Vivenotgasse 48, Abtragung der Gebäudereste, Johann Simon, 19, Leopold Steiner-Gasse 15, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Dolesy, 19, Krottenbachstraße 58 a, (M.Abt. 37 — Bb 12/4/48).
Klährigasse 4, Abtragung der Gebäudereste, Bmst. Franz Rathmanner, 15, Haidmannsgasse 4, Bauführer derselbe (M.Abt. 37 — Bb 12/21/48).
Canalettogasse 16, Abtragung der Gebäudereste, Bmst. Julius Hirschrodt, 12, Altmanndorfer Straße 23, Bauführer derselbe (M.Abt. 37 — Bb 12/22/48).
Niederhofstraße 17, Abtragung der Gebäudereste, Franz Wache, 1, Seilerstätte 1, Bauführer Bauunternehmung Lang & Co., 8, Piaristengasse 2 (M.Abt. 37 — Bb 12/26/48).
17. **Bezirk:** Ottakringer Straße 68, Wohnhaus, Josef Wölfl, 16, Wilhelminenstraße 72, Bauführer Bmst. Ing. Karl Leimer, 7, Mariahilfer Straße 120 (M.Abt. 37 — O 17/80/47).

Grundabteilungen:

13. **Bezirk:** Ober-St.-Veit, E. Z. 2052, Gstk. 1019/42, 1019/165, Franz Litschauer, 13, Linzer Straße 60, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 93/48).
17. **Bezirk:** Hernals, E. Z. 376, Gstke. 120 und 127, öffentliches Gut, Gstk. 670, Therese Thann, 17, Steingasse 13, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 105/48).
19. **Bezirk:** Grinzing, E. Z. 320, Gstk. 788, E. Z. 339, Gstk. 789, Franz Wagner 19, Muckenthalerweg 51, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 94/48).
Ober-Sievering, E. Z. 73, Gstke. 446/1, 446/2, 446/6 und 446/7, E. Z. 457, Gstk. 447/1, E. Z. 546, Gstk. 448/3, Karl und Hermine Chadim, Wien 19, Krottenbachstraße 162, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 46 — 122/48).
21. **Bezirk:** Aspern, E. Z. 73, Gstke. 344, 345/1, 345/2, 346, Anton Bauer, 21, Aspern, Siegesplatz 25, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 123/48).
E. Z. 140, Gstk. 1130, Anton Bauer, 21, Aspern, Siegesplatz 25, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 124/48).
E. Z. 95, Gstk. 995/2, Therese, Franz und Karl Doppler, 21, Lobauweg 14, durch Dr. Hans Mayerhofer, R. A. 1, Goldschmidgasse 10 (M.Abt. 64 — 79/48).
Donaufeld, E. Z. 794, Gstke. 162/1, 162/2, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 86/48).
EBling, E. Z. 1784, Gstk. 363/96, Josefine Brunner, 14, Reingasse 26, durch Hubert Kubinger, Notarstellvertreter, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 81/48).
Seyring, E. Z. 8, Gstk. 7/17, Karl und Franziska Schmidt, Eibesbrunn Nr. 70, durch Dr. Hermann Withalm, Notar, substitut, Wolkersdorf, Niederösterreich, (M.Abt. 64 — 101/48).
Kapellerfeld, E. Z. 54, Gstk. 72, Franz und Marie Rögner, Obersdorf Nr. 53, durch Dr. Hermann Withalm, Notar, substitut, Wolkersdorf, Niederösterreich (M.Abt. 64 — 102/48).
Gerasdorf, E. Z. 79, Gstk. 960/4, Maria Pasold, 20, Klosterneuburger Straße 127, durch Dr. Josef Wachermayr, 20, Wallensteinstraße 16 (M.Abt. 64 — 103/48).
22. **Bezirk:** Süßenbrunn, E. Z. 19, Gstk. 258, Josef Schöpfleuthner, 22, Süßenbrunn Nr. 19, durch Hubert Kubinger, Notarstellvertreter, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 82/48).

23. **Bezirk:** Kledering, E. Z. 1, Gstk. 49/1, Leopold Schneider, 23, Kledering 1, durch Dr. Walter Klemencic, Notar, substitut, 23, Schwechat, Hauptplatz 4 (M.Abt. 64 — 111/48).
Rauchenwarth, E. Z. 52, Gstke. 446/9, 450/59, 445/43, 900, 231, 245 und 631, Raimund und Antonia Weninger, 23, Rauchenwarth, durch Dr. Walter Klemencic, Notar, substitut, 23, Schwechat, Hauptplatz 4 (M.Abt. 64 — 112/48).
Mannswörth, E. Z. 121, Gstk. 508, Josef und Barbara Kienl, 23, Mannswörth Nr. 77, durch Dr. Walter Klemencic, Notar, substitut, 23, Schwechat, Hauptplatz 4 (M.Abt. 64 — 113/48).
24. **Bezirk:** Gumpoldskirchen, E. Z. 237, Gstke. 1866/1, 1867/1 und 1868/1, Marianne Höfler, 24, Guntramsdorf, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64 — 122/48).
25. **Bezirk:** Perchtoldsdorf, E. Z. 1193, Gstk. 1888, Verlassenschaft nach Maria Zeif, 25, Perchtoldsdorf, durch Notar Dr. Robert Blüml, 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 149/48).
E. Z. 223, Gstke. 421/1, 421/2, E. Z. 4247, Gstk. 419/5, Marie Gußenbauer, 25, Perchtoldsdorf, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64 — 78/48).
Siebenhirten, E. Z. 187, Gstk. 82/1, Rosa Machofsky, 5, Margaretengasse 71 (M.Abt. 64 — 110/48).

Fluchtlinien:

12. **Bezirk:** Breitenfurter Straße 77, für Maria Metzker, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 49/48).
E. Z. 37, 742 und 38, K. G. Unter-Meidling, für Viktor Tambour, 12, Tivoligasse 27, und Josefa Neumayer und Mitbesitzer, 12, Tivoligasse 29 (M.Abt. 37 — Fl 54/48).
13. **Bezirk:** Speisinger Straße 45, Eigentümer Döber, vertreten durch Arch. Hans Kugler, 13, Björnsonsgasse 17 (M.Abt. 37 — Fl 51/48).
14. **Bezirk:** E. Z. 34, K. G. Weidlingau, für Maria und Emilie Kühböck, vertreten durch Arch. Franz Salcher, 14, Baumgartner Höhe 1 (M.Abt. 37 — Fl 28/48).
16. **Bezirk:** E. Z. 628 und 340, K. G. Ottakring, für Johann Hanisch und Mitbesitzer, vertreten durch Dr.-Ing. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 37 — Fl 46/48).
E. Z. 1573, K. G. Ottakring, für Helene Wranešchik und Mitbesitzer, 16, Gallitzinstraße 89 (M.Abt. 37 — Fl 58/48).
19. **Bezirk:** Gst. 636/4, E. Z. 124, K. G. Heiligenstadt, für Karla Rockenbauer, 19, Grinzing Straße 55, (M.Abt. 37 — Fl 27/48).
21. **Bezirk:** Gst. 141/1 und 141/3, K. G. Groß-Jedlersdorf, für Josef und Elisabeth Redl, 21, Brünner Straße 165 (M.Abt. 37 — Fl 37/48).
Leopoldau, Hufweg 1, für Antonia Ploner, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 57/48).
22. **Bezirk:** E. Z. 339 und 123, K. G. Süßenbrunn, für die Leipnik-Lundenburger Zuckerfabriken-AG., vertreten durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 37 — Fl 47/48).
23. **Bezirk:** Fischamend, Gregerstraße 44, für Johann Travnik, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 35/48).
24. **Bezirk:** E. Z. 33 und 1752, K. G. Gumpoldskirchen, für Leopoldine Leithner und Leopold und Hermine Lechner, vertreten durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 37 — Fl 39/48).
E. Z. 2, K. G. Gaaden, für Friedrich Mann und Rosa Schwarzenacker, vertreten durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 37 — Fl 41/48).
26. **Bezirk:** E. Z. 864 und 1228, K. G. Kierling, für Emilie Berger und Rudoline und Hermine Kolda, vertreten durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 37 — Fl 48/48).

Bauunternehmung ANTON DARENA

Wien IV, Rainergasse Nr. 14

Telephon U 49-503

Telephon U 49-503

Kontrahent der Gemeinde Wien

A 81/10

vormals
Ing. K. Bernards
Wtw.

Tiller



GEGRÜNDET 1865

Bekleidungs-, Lieferungs- und
Uniformierungs-Aktiengesellschaft

Zentrale: Wien VI, Mariahilfer Straße 22
Fabrik: Wien XII, Schönbrunner Straße 215

A 118/3

W

ERZEUGUNG VON FAHRZEUGEN UND TRANSPORT-
GERÄTEN ALLER ART. AUSFÜHRUNG SONSTIGER
WAGNER-, KAROSSERIEBAUER- UND SCHMIEDEARBEITEN

Wagner- und Schmiede-Lago Wien

WIEN I, REGIERUNGSGASSE 1/V
FERNRUF U 24-5-94

A 113/4

Michael Reindl

Pflasterermeister und Straßenbau Pflasterungen
Wien VI, Kopernikusg. 7/5. Tel. B 27-8-54

100/12

HAARDT & KRÜGER

WIEN I, SCHOTTENGASSE 3a · U 26-2-18

Emailgeschirre, Glas-, Porzellan- und
Steingutwaren. Haus- und Küchengeräte

A 117

Matthäus Bohdal's ^{Mw.}

HOCH- UND TIEFBAU

WIEN XIV, LINZER STR. 446 / TEL. A 38-2-13

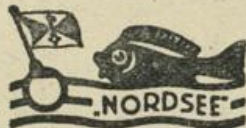
A 115

Hans Mühlbauer

SCHMIRGELWERK
WIEN-ATZGERSDORF
SCHLEIFPAPIERE

A 114/4

Seit
50
Jahren



Fisch-
Spezialgeschäft

A 116 a/26

Zentrale: Wien XX, Nordbahnhof, Tel. A 42-5-40/43

STADTBAUMEISTER ING.

ALFRED STRAKA

WIEN - SCHWECHAT
Sendnerg. 15h / Tel. M 65-0-66

A 97/3

FRANZ WOLFRAM

Anstreicher und Möbellackierer

Wien XIV, Meiselstraße 74 · Telefon: B 39-1-47 B

Büro: Wien XIV, Meiselstraße 68

Wohnung: Wien VI, Mariahilfer Straße 91 · Telefon: B 27-8-16

empfiehlt sich für sämtliche Anstreicher- und Möbellackiererarbeiten

102/12

H. Schu & Co., Komm.-Ges.

Spezial-Abbruchunternehmen

Wien III, Esteplatz 5 · U 19-0-44

übernimmt: Abbrüche und Demontagen aller Art,
Abtragungen von Industrieanlagen jeden Umfanges

A 94/13



M. & R. SIROKY

STAHLBAU

Baubeschlag, Eisenkonstruktionen aller
Art, Geländer, einfache, -Kipp, -Falttore,
Fenster, Gitter, Blechformungen,
Schmiede- und Präßarbeiten, spanab-
hebende Arbeiten, Ordinationsmöbel usw.

WIEN III, HAUPTSTRASSE 155

TELEPHON U 12-0-15, U 18-2-99

A 119/12

V. b. b.

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathausstrafik erhältlich.



Bewachungsdienst Helwig & Co.

Wien VII, Siebensterngasse 16

A 63 Telephon B 36-3-36, B 36-3-39

Bewachungen aller Art



GEMEINDE WIEN

STÄDTISCHE BESTATTUNG

ZENTRALE

WIEN IV, GOLDEGGASSE 19

TELEPHON: U 40-5-20

41 FILIALEN IN WIEN
UND UMGEBUNG

Hart- und Weichholzsärge in jeder Ausführung und Preislage, auch für Lieferungen in die Bundesländer

A 87 a/25

BRÜDER BERGHOFFER

Eisen- und Eisenwaren-
Großhandlung

WIEN XVII/107

Hernalser Hauptstraße 88

Tel. A 27-500

A 106/12



BAU-DACH-PORTAL
VERGLASUNG

Jackl Lehner
WIEN, III. SALESIANERGASSE 24

Druck- und Verlag



**Typo-
graphische
Anstalt**

Qualitätsdrucksorten

aller Art für

Behörden, Industrie

und Gewerbe

Verlagsaufträge, Zeit-

schriften, Zeitungen

A 66/24

Wien VII., Halbgasse Nr. 9. Telephon B 38-0-76

MATTHIAS KUBESCH

STAHLBAU

Portalbau in Stahl und
Metall / Stahlfenster /
Stahltüren / Stahltore

A 93 2

WIEN XI, LEBERSTRASSE 96 • TEL: U 19-0-19